

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/3592 Nr. 4 —

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
an den Ministerrat
Neue energiepolitische Ziele für die Gemeinschaft

Entwurf für eine Entschließung des Rates über neue energiepolitische
Ziele der Gemeinschaft für 1995 und die Konvergenz der Politik
der Mitgliedstaaten — KOM(85) 245 endg. —

»EG-Dok. Nr. 7163/85«

A. Problem

Anpassung der Ziele für die Energiepolitik durch einen Orientierungsrahmen, der eine verstärkte Integration des Energiemarktes der Gemeinschaft zum wesentlichen Inhalt hat. Angestrebt werden auch realistische Energiepreise und eine Verbesserung der Versorgungssicherheit.

B. Lösung

Grundsätzliche Unterstützung gemeinschaftlicher energiepolitischer Ziele. Es werden Ergänzungen hinsichtlich der Lage und Entwicklung der Raffineriestruktur sowie des Umweltschutzes und eine Harmonisierung der Umweltvorschriften gefordert.

Leichtwasserreaktoren und fortgeschrittene Reaktorlinien sollen gleichwertig in die Beratungen einbezogen werden.

Gegen die vorgeschlagenen Quantifizierungen werden Bedenken geäußert.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Forderung des Vorrangs der Kohle bei der Verstromung und des Einsatzes von Koks und Kokskohle in der Stahlwirtschaft.
Keine Unterstützung der fortgeschrittenen Reaktorlinien.
Ablehnung der Steigerung der Kohleimporte aus Drittländern.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag empfiehlt der Bundesregierung, dem anliegenden

Vorschlag für eine Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über neue energiepolitische Ziele für die Gemeinschaft,

Entwurf einer Entschlieung des Rates über neue energiepolitische Ziele der Gemeinschaft für 1995 und die Konvergenz der Politik der Mitgliedstaaten

zuzustimmen, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Der Deutsche Bundestag unterstreicht die in der Mitteilung der Kommission dargestellten bedeutenden Fortschritte, die in den letzten Jahren in der Energiepolitik der Gemeinschaft und der Mitgliedsländer erreicht worden sind: so ist der Energieverbrauch der Gemeinschaft von 1973 bis 1983 um 6 % gesunken bei einem Wachstum des Brutto-Inlandsprodukts von über 18 %; der Anteil von Importöl am Energieverbrauch ging von 62 % auf 32 % zurück, die Elektrizitätserzeugung aus Kernkraft vervierfachte sich und der Einsatz der festen Brennstoffe in diesem Sektor nahm erheblich zu.
- Trotz der gegenwärtig entspannten Energiesituation auf den Weltmärkten ist es insbesondere im Hinblick auf fortbestehende langfristige Versorgungsrisiken unverzichtbar, die energiepolitischen Anstrengungen auch in Zukunft fortzusetzen. Die von der EG-Kommission vorgelegte Neuformulierung energiepolitischer Ziele der Gemeinschaft bis 1995 bildet eine gute Grundlage zur Orientierung der EG-Energiepolitik. Durch ein koordiniertes Handeln in der Gemeinschaft kann die Sicherheit der Versorgung weiter verbessert werden.
- Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß gemeinschaftliche energiepolitische Ziele dazu beitragen können, die Integration der Gemeinschaft im Energiebereich fortzuführen; dabei kommt vergleichbaren nationalen Anstrengungen aller Mitgliedsländer besondere Bedeutung zu.
- Der Deutsche Bundestag begrüt den marktwirtschaftlichen Ansatz zur Energiepreisbildung und das Ziel einer verbesserten Integration der europäischen Energiemärkte auf der Basis eines von Handelshemmnissen befreiten Wettbewerbs.
- Für unzureichend hält der Deutsche Bundestag die Aussagen zur Lage und Entwicklung der Raffineriestruktur in der Gemeinschaft und zur Notwendigkeit einer gleichmäßigen Lastenteilung bei der Anpassung der Raffineriekapazitäten.
- Der Deutsche Bundestag sieht im Hinblick auf die bereits bestehenden umfangreichen Anbindungen an die Leitungsnetze der Nachbarstaaten keinen Handlungsbedarf der Gemeinschaft für eine stärkere Verknüpfung der Versorgungssysteme und ein gemeinschaftliches Krisenmanagement.
- Der Deutsche Bundestag begrüt die klaren Zielsetzungen der Europäischen Gemeinschaft hinsichtlich des Einsatzes und der Förderung von Kohle und neuen Kohletechnologien sowie der Tatsache, daß der Umweltschutz in diesen neuen energiepolitischen Zielen für die Gemeinschaft besondere Berücksichtigung findet. Die Einbeziehung der Umweltdimension in die gemeinsame Energiepolitik muß verstärkt werden. Eine Harmonisierung der Umweltvorschriften im Energiebereich ist auch aus Gründen der Angleichung der Wettbewerbsbedingungen unerlälich.
- Der Deutsche Bundestag erwartet, daß hinsichtlich des wachsenden Beitrags der Kernenergie die Leichtwasserreaktoren und die fortgeschrittenen Reaktorlinien wie der Hochtemperaturreaktor und der Schnelle Brüter gleichwertig in die Beratungen einbezogen werden.

- Der Deutsche Bundestag stimmt der qualitativen Ausrichtung der sektoralen Ziele zu, hat aber grundsätzliche Bedenken gegen die von der Kommission vorgeschlagenen Quantifizierungen: Mengenmäßige Zielvorgaben können falsche Signale setzen und zu einem Fehlverhalten von Investoren und Verbrauchern führen.

Bonn, den 6. November 1985

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Müller (Wadern)	Wolfram (Recklinghausen)
Vorsitzender	Berichterstatter	

Neue energiepolitische Ziele für die Gemeinschaft

Mitteilung der Kommission an den Ministerrat

Zusammenfassung

1. 1980 hatte der Ministerrat gemeinschaftliche Ziele für die Energiepolitik bis zum Jahre 1990 beschlossen und die Kommission beauftragt, die Annäherung an diese Ziele fortlaufend zu beobachten. Als die Kommission im vergangenen Jahr die Energiepolitik der Mitgliedstaaten einer Prüfung unterzog, zeigte sich, daß sich die Energieversorgungslage der Gemeinschaft wesentlich verbessert hatte und die für 1990 aufgestellten Ziele mit ziemlicher Sicherheit erreicht werden könnten.
2. Die Ziele für 1990 verlieren jedoch langsam an Relevanz. Die meisten energiepolitischen Entscheidungen der nächsten Jahre werden erst in den neunziger Jahren ihre Wirkung zeigen. Es ist daher wichtig, daß die Gemeinschaft neue längerfristige Ziele beschließt und damit zum Ausdruck bringt, daß auch weiterhin eine effektive Energiepolitik fortgeführt werden muß.
3. Die Kommission hat kürzlich eine Untersuchung abgeschlossen, in der es um die voraussichtliche Entwicklung der Energieversorgung bis zur Jahrhundertwende ging und die Aufschluß darüber lieferte, welche Faktoren vor allem die künftige Energieversorgung der Gemeinschaft bestimmen werden und welche Gefahren es zu vermeiden gilt. Auf der Basis dieser Untersuchung und der Überprüfung der nationalen Energiepolitiken im Jahr 1984, schlägt die Kommission nunmehr neue Ziele für 1995 vor. Diese Ziele sollen sicherstellen, daß die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gemeinschaft von einer gesicherten und leistungsfähigen Energiewirtschaft getragen wird.
4. Die Kommission legt dem Rat horizontale und sektorale Ziele zur Beschlußfassung vor. Ihr Vorschlag lautet, horizontale Ziele als Richtschnur für die allgemeine Energiepolitik zu wählen; in Betracht kommen hierfür folgende Bereiche:
 - Außenbeziehungen;
 - Integrierung des Energiemarkts der Gemeinschaft;
 - Versorgungssicherheit;
 - Energiepreise;
 - Umweltschutz;
 - Regionale Entwicklung;
 - Energie-Technologien.
5. Darüber hinaus werden folgende sektorale Ziele vorgeschlagen, in allen Fällen außer dem letzten für das Jahr 1995:
 - Verbesserung der Energie-Effizienz um mindestens weitere 25 %;
 - Deckung des Energieverbrauchs durch Importöl zu weniger als einem Drittel;
 - gleichbleibender und möglichst steigender Marktanteil für Erdgas;
 - gleichbleibender und möglichst steigender Marktanteil für feste Brennstoffe;
 - nicht mehr als 10 % der Stromerzeugung aus Öl und Gas;
 - rund 40 % der Stromerzeugung aus Kernenergie;
 - Verdreifachung der Energieproduktion aus neuen und regenerierbaren Quellen bis zur Jahrhundertwende.
6. Diese Ziele werden im Hauptteil des Textes näher begründet und ausgeführt. Der Mitteilung liegt ein Entwurf zu einer Entschließung bei, in dem die vorgeschlagenen Ziele dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Inhalt

	Randnummer
I. Einleitung	1 bis 3
II. Die Energielage	
i) Die internationale Energielage	4 bis 6
ii) Die Energiesituation in der Gemeinschaft	7 bis 11
III. Die Energiepolitik der Gemeinschaft und die Funktion von Energiezielen	
i) Ziele der Politik	12 bis 13
ii) Die Rolle der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft	14 bis 15
iii) Die Bedeutung gemeinschaftlicher Energieziele	16 bis 18
IV. Die Notwendigkeit der Annahme neuer Ziele	19 bis 25
V. Die vorgeschlagenen Ziele	
i) Horizontale Energieziele	26
— Auswärtige Beziehungen	27 bis 30
— Interner Energiemarkt	31 bis 35
— Energieversorgungssicherheit	36 bis 40
— Energiepreisgestaltung	41 bis 43
— Umwelt	44 bis 47
— Regionale Entwicklung	48 bis 51
— Technologische Innovation	52 bis 55
ii) Sektorale Ziele	
— Effizienter Energieverbrauch	56 bis 62
— Ölimportabhängigkeit	63 bis 67
— Erdgas	68 bis 72
— Feste Brennstoffe	73 bis 77
— Elektrizitätserzeugung	78 bis 82
— Neue und erneuerbare Energien	83 bis 88
iii) Auswirkungen der Gemeinschaftserweiterung	89
VI. Schlußfolgerungen	90 bis 93
Anhang I — Entwurf einer Ratsentschließung	

I. Einleitung

1. Gemeinsam beschlossene, bis 1990 reichende Ziele haben während der vergangenen fünf Jahre als Richtschnur für die Energiepolitik der Gemeinschaft gedient. Es sieht nun so aus, als ob diese Ziele voraussichtlich erreicht werden können. Auf der Tagung des Energierates am 13. November 1984 hatte die Kommission die Vorlage neuer, längerfristiger Ziele angekündigt. In diesem Papier geht die Kommission nun auf die Frage ein, welche Politik angesichts der gegenwärtigen Energielage erforderlich erscheint, und schlägt Ziele qualitativer und quantitativer Art für 1995 vor. Diese Ziele sind so angelegt, daß sie die Fortführung der Umstrukturierung in der Energiewirtschaft der Gemeinschaft für die nächsten zehn Jahre und darüber hinaus sicherstellen. Die in dem diesjährigen Programm der Kommission niedergelegte Strategie für die Entwicklung der Gemeinschaft bedarf einer Abstützung durch eine gesicherte, leistungsfähige Energiewirtschaft.

2. Die Kommission hat bei der Vorlage dieser Ziele auf der Grundlage einer breiteren Informations- und Analysenbasis als in der Vergangenheit gearbeitet. Diese neue Mitteilung stützt sich auf die ausführliche Überprüfung der Energiepolitiken der Mitgliedstaaten im vergangenen Jahr¹⁾, ²⁾, ³⁾, die Kommissionsstudie Energie 2000⁴⁾ und die Ergebnisse des Hinweisenden Nuklearprogramms⁵⁾.

3. Teil II dieses Papiers gibt einen kurzen Überblick über die weltweite und gemeinschaftliche Energielage, die den Rahmen für die neuen Ziele bildet. Teil III handelt dann von den Zielen der Gemeinschaftspolitik, der Rolle der Kommission und der Mitgliedstaaten und der Relevanz energiepolitischer Ziele auf Gemeinschaftsebene. In Teil IV werden die Gründe für die Aufstellung neuer, bis 1995 reichender Ziele genannt, und Teil V enthält Empfehlungen der Kommission für horizontale und sektorale Ziele, die als Richtschnur für die Energiepolitik der nächsten zehn Jahre dienen sollen. Teil VI gibt eine Zusammenfassung der Schlußfolgerungen des Berichts.

Schließlich ist dieser Mitteilung ein Entschließungsentwurf des Rates beigelegt, der die vorgeschlagenen Ziele für 1995 den Mitgliedstaaten zur Annahme vorlegt (Anhang I).

II. Die Energielage

1) Die internationale Energielage

4. Seit den beiden Ölkrisen haben sich die Struktur von Angebot und Nachfrage auf dem Weltenergie-

markt von Grund auf verändert. Anfangs war die Rezession ein wesentlicher Faktor für den Rückgang der Energienachfrage. Jetzt wo die Weltwirtschaft sich langsam wieder erholt, ist aber deutlich geworden, daß es in der Energienutzung strukturelle Veränderungen gegeben hat, die wohl von Dauer sein werden. Erfolgreiche energiepolitische Maßnahmen, vor allem in den Industrieländern, und die Reaktion des Marktes auf die höheren Ölpreise, haben dafür gesorgt, daß die Energie effizienter genutzt wird, die Ölnachfrage zurückging und der Weltenergiemarkt wesentlich entspannter wurde.

5. Trotzdem bestritt das Öl 1983 immer noch über 38 % des kommerziellen Weltenergiebedarfs und 46 % des Bedarfs der Industrieländer (ohne Länder mit zentraler Planwirtschaft). Feste Brennstoffe deckten 1983 über 30 % des Weltbedarfs, Erdgas weitere 18 %. Die restlichen 14 % teilten sich Wasserkraft, Kernenergie und andere Energiequellen.

Der Energiebedarf der Welt — und auch der Ölbedarf — wird bis zur Jahrhundertwende und darüber hinaus weiter steigen. Ein wesentlicher Faktor wird hierbei der stark wachsende Energiebedarf der Entwicklungsländer und der Schwellenländer sein, und ein großer Teil dieser zusätzlichen Nachfrage dürfte auf Öl entfallen. Obwohl in den Industrieländern der Verbrauch voraussichtlich nicht mehr steigen wird, wird weltweit das Öl im Jahre 2000 immer noch über 30 % des Energiebedarfs decken.

6. Die Welt wird also zumindest bis zum Ende des Jahrhunderts in hohem Grade vom Öl abhängig bleiben. An Ölreserven besteht im Grunde kein Mangel, jedoch gibt es verschiedene Hindernisse, die einer ausreichenden Ölproduktion entgegenstehen könnten. Nach dem Referenzszenario der Studie Energie 2000 könnte der Ölverbrauch der Welt bis zur Jahrhundertwende auf 70 Mio. Barrel/Tag steigen gegenüber 56 Mio. Barrel/Tag in 1983. Eine Nachfrage in dieser Höhe läßt sich möglicherweise decken, aber es gibt dann kaum noch eine Sicherheitsmarge für den Fall, daß die Entwicklung anders verläuft, daß z. B. der Bedarf der Entwicklungsländer schneller steigt, die Substitution von Öl langsamer vor sich geht, oder die Ölexploration absinkt. Es ist natürlich nicht unwahrscheinlich, daß Schwierigkeiten der einen oder anderen Art auftauchen werden. Irgendwann in den neunziger Jahren oder Anfang des nächsten Jahrhunderts könnte das Öl dann doch wieder einmal knapp werden mit der Folge, daß die Ölpreise stark steigen und wieder eine Rezession auslösen. Und es besteht immer die Gefahr von Versorgungsengpässen, da die meisten Ölreserven außerhalb der großen Verbrauchsgebiete liegen; dies gilt vor allem für das Öl aus Nahost mit seinen anhaltenden politischen Spannungen. Angesichts dieser unsicheren Situation ist es natürlich wichtig, daß die Gemeinschaft und mit ihr auch die anderen Länder die wirksamen Politiken weiter verfolgen.

¹⁾ KOM(84) 88 endg.

²⁾ KOM(84) 87 endg.

³⁾ KOM(84) 693 endg.

⁴⁾ SEK(85) 324 endg.

⁵⁾ KOM(84) 653 endg.

ii) Die Energielage in der Gemeinschaft

7. Die Versorgungslage der Gemeinschaft und die Zukunftsaussichten sind an anderer Stelle bereits ausführlich behandelt worden. Im Folgenden sollen daher nur die jüngsten Ereignisse, die Überprüfung der Energiepolitiken der Mitgliedstaaten vom vergangenen Jahr und die relevanten Schlußfolgerungen der Studie Energie 2000 kurz dargestellt werden.

8. Der Energieverbrauch der Gemeinschaft sank von 1973 bis 1983 um mehr als 6 %, obgleich das BIP in dieser Zeit um über 18 % stieg. Der Ölanteil am Energieverbrauch ging von 62 % auf 48 % zurück. Importöl bestritt 1983 nur 32 % des gesamten Energiebedarfs gegenüber 62 % zehn Jahre vorher. In dieser Zeit nahm der Erdgasverbrauch stark zu, und die Elektrizitätserzeugung aus Kernkraftwerken vervierfachte sich. Feste Brennstoffe wurden insgesamt nicht mehr verbraucht, jedoch stieg ihr Einsatz im Elektrizitätssektor an.

9. So gelang es der Gemeinschaft, in Einklang mit ihren energiepolitischen Zielen für 1990⁶⁾, den Energieverbrauch vom Wirtschaftswachstum abzukoppeln, mehr feste Brennstoffe und Kernenergie für die Stromerzeugung einzusetzen und den Ölanteil am Energieverbrauch zu reduzieren. Das Nordseeöl trug ebenfalls dazu bei, die Abhängigkeit von Ölimporten wesentlich zu verringern.

10. Als Kommission und Rat sich im vergangenen Jahr mit den Energiepolitiken der Mitgliedstaaten und den Aussichten bis zum Jahre 1990 befaßten, gelangten sie dabei zu dem Schluß, daß für den Rest dieses Jahrzehnts weitere Verbesserungen in dieser Richtung möglich sind. Falls es zu keinen größeren Erschütterungen auf dem Weltmarkt kommt, könnten die energiepolitischen Ziele der Gemeinschaft für 1990 auf Gemeinschaftsebene erreicht werden. So ist das Ziel für die Stromerzeugung mengenmäßig bereits erreicht worden: mindestens 70 bis 75 % des Stroms stammen bereits aus festen Brennstoffen und Kernenergie. Allerdings gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, die die unterschiedlichen Energie- und Wirtschaftsstrukturen widerspiegeln.

11. Die Dienststellen der Kommission haben gerade nach Anhörung von Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten eine umfangreiche Arbeit fertiggestellt, deren Thema die energiewirtschaftliche Entwicklung der Gemeinschaft bis zur Jahrhundertwende ist⁷⁾. Die Studie hat mit dazu beigetragen, die Faktoren zu identifizieren, die die langfristige Entwicklung wohl am stärksten beeinflussen werden:

- i) Energie-Effizienz. Es ist klar, daß weitere Verbesserungen bezüglich der effizienten Energienutzung gemacht werden, nur fragt sich, wie schnell sich solche Veränderungen durchsetzen werden.
- ii) Die Entwicklung in der Elektrizitätswirtschaft, insbesondere der Anstieg der Stromnachfrage

und der Ausbau der Kernenergie. Der Grad des Verbrauchs an festen Brennstoffen wird auch ganz wesentlich von diesem Sektor abhängen.

- iii) Die Höhe der Energieproduktion in der Gemeinschaft — das mögliche Absinken der gemeinschaftlichen Öl-, Gas- und vielleicht auch der Kohleproduktion könnte die Abhängigkeit der Gemeinschaft von außen um die Jahrhundertwende wieder ansteigen lassen.
- iv) Wettbewerb zwischen den einzelnen Energieträgern. Die Preisentwicklung der einzelnen Energieträger und andere Wettbewerbsfaktoren werden letzten Endes über die Höhe der Marktanteile von Öl, Gas und festen Brennstoffen entscheiden.

Eine ausführliche Darstellung dieser Faktoren findet sich in Teil V.

III. Die Energiepolitik der Gemeinschaft und die Rolle der energiepolitischen Ziele**i) Energiepolitische Ziele**

12. Das Energieproblem ist in allen Industrieländern von zentraler Bedeutung. Der Energiebedarf der Endverbraucher muß auf jeden Fall gedeckt werden und zwar zu akzeptablen Preisen. Das Europäische Parlament hat im März 1983 in einer Entschließung betont⁸⁾, daß die Gemeinschaft eine wirksame Energiepolitik brauche, um eine preisgünstige Versorgung zu sichern, die zudem möglichst störungsfrei sein sollte, um so Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt zu ermöglichen. Die Ereignisse der siebziger Jahre haben gezeigt, wie eine schlagartige Verteuerung der Energie angesichts drohender Verengungsengpässe die Lebensqualität beeinträchtigen und das Wirtschaftsleben unterminieren kann. Der Gemeinschaft muß es daher in ihrer Energiepolitik auch weiterhin vor allem darum gehen, die Versorgung zu sichern und die Kosten durch Wettbewerb und größere Effizienz möglichst niedrig zu halten.

13. Dieser energiepolitische Ansatz muß den weiteren Rahmen anderer sektoraler Politiken der Gemeinschaft berücksichtigen und die wirtschaftlichen und sozialen Ziele der Gemeinschaft unterstützen. Aber auch die meisten anderen politischen Ziele der Gemeinschaft, wie der Ausbau des Binnenmarktes, die Verkehrspolitik, die Entwicklung der Industrie und die Schaffung neuer Arbeitsplätze werden mit einer tatkräftigen Energiepolitik in Einklang stehen und überhaupt von ihr eine Stütze erhalten. In anderen Fällen werden Konflikte gelöst werden müssen. Der Umweltschutz liefert hierfür ein gutes Beispiel. Auch wird es starke Wechselbeziehungen zwischen Energieentwicklung und Regionalpolitik geben.

⁶⁾ ABl. Nr. C 149, 18. Juni 1980.

⁷⁾ Energie 2000, SEK(85) 324 endg.

⁸⁾ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. März 1983 (ABl. Nr. C 96 vom 11. April 1983).

ii) Die Rolle der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft

14. Es wird allgemein anerkannt, daß der Erfolg der gemeinschaftlichen Energiepolitik weitgehend davon abhängt, wie die Mitgliedstaaten ihre eigene Politik ausführen. Dies ist unvermeidbar, obwohl der Trend zu einem stärker integrierten, gemeinsamen Energiemarkt auch die Entwicklung gemeinsamer Lösungen vereinfachen wird. Aber nationale Aktionen sind nicht immer der beste Weg. Es gibt Gebiete — Energietechnik und Energieforschung zum Beispiel — auf denen sich mehr erreichen läßt und mit geringerem Kostenaufwand, wenn die nationalen Anstrengungen durch mehrjährige Programme auf Gemeinschaftsebene ergänzt oder ersetzt werden. Im Januar 1984 hatte das Europäische Parlament hervorgehoben⁹⁾: „Eine gemeinsame Aktion auf Gemeinschaftsebene ist unabdingbar, wenn mit einiger Sicherheit anzunehmen ist, das durch eine Aktion auf Gemeinschaftsebene ein erheblich größerer Nutzen als bei isolierten Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten erreicht wird.“

15. Andere wichtige Tätigkeiten auf Gemeinschaftsebene sind die fortlaufende Beobachtung der Entwicklung und das Koordinieren, wie der Energie-Ministerrat im November 1983 betont hat. Die wirtschaftliche Interdependenz sorgt dafür, daß alle Länder der Gemeinschaft ein Interesse an einem koordinierten und auf ein gemeinsames Ziel gerichteten Vorgehen haben. Das vergangene Jahrzehnt hat gezeigt, daß eine koordinierte Energiepolitik den Mitgliedstaaten helfen kann, die negativen Einflüsse von Energieproblemen auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu überwinden. Sache der Kommission ist es, die nationalen Anstrengungen im Auge zu behalten und hierüber zu berichten, damit die koordinierten Anstrengungen nicht im Sande verlaufen.

iii) Die Relevanz der gemeinsamen energiepolitischen Ziele

16. Den Schlüssel zu dieser Koordinierungspolitik und die Grundlage für die Beobachterrolle der Kommission ist die Annahme gemeinschaftlicher Ziele für den energiepolitischen Bereich. Während der vergangenen zehn Jahre haben die Gemeinschaft und deren Mitgliedstaaten auf gemeinsame energiepolitische Ziele zugearbeitet, deren Grundlage Beschlüsse des Ministerrats aus dem Jahre 1974¹⁰⁾ und dem Jahre 1980¹¹⁾ waren. Obgleich die Energiesituation nicht in allen Mitgliedstaaten gleich ist, war die Annahme gemeinschaftlicher Ziele Ausdruck einer Übereinstimmung über die Prioritäten einer Energiepolitik und zeigte damit die Richtung an, in die die Politik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft zielen sollte.

17. Die Ergebnisse der letzten Überprüfung der mitgliedstaatlichen Energieprogramme hat gezeigt, daß dieser kohärente politische Ansatz erfolgreich war. Dank koordinierter Anstrengungen gelang es, den Ölverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu steigern und die Versorgung sicherer zu machen. Da Kommission und Rat Fortschritte regelmäßig überprüfen, wurden die nationalen Anstrengungen gestärkt, konnten die Regierungen die Energieprobleme ihrer Partner besser verstehen und entstand eine Atmosphäre der Verständnisbereitschaft und der Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft. In seinen Schlußfolgerungen hat der Ministerrat noch am 13. November 1984 die Bedeutung gemeinsamer energiepolitischer Ziele und der Beobachterrolle der Kommission bestätigt¹²⁾.

18. Daß die Gemeinschaft sich auf energiepolitische Ziele einigen konnte, ist auch wichtig für das Verhältnis zur Außenwelt. Diese Ziele und die bisherigen Erfolge beweisen, daß die Gemeinschaft entschlossen ist, gemeinsam die Energieprobleme anzugehen und anderen Ländern, vor allem in der dritten Welt, in der Weise zu helfen, daß sie den Weltenergiemarkt weniger in Anspruch nimmt. Sie will damit anderen Ländern zeigen, daß auch sie ihre Situation mit einer energischen Energiepolitik verbessern können.

IV. Ein Plädoyer für neue Ziele

19. Die gegenwärtigen Gemeinschaftsziele für 1990 sind vor fünf Jahren festgelegt worden, und es sieht heute so aus, wie bereits erwähnt, als ob sie erreicht werden könnten. Aber bis 1990 ist es nicht mehr weit, und diese Ziele können heute nur geringen Einfluß auf die Energiepolitik für den Rest der achtziger Jahre haben. Die Entscheidungen, die in den nächsten Jahren getroffen werden, entfalten ihre volle Wirkung erst in den neunziger und nicht mehr in den achtziger Jahren. Es ist daher wichtig, daß neue, längerfristige Ziele gesetzt werden, um die Rahmenbedingungen für Politiker, Energieproduzenten und Verbraucher klar zu machen. Das Europäische Parlament schloß sich in einer Resolution vom März 1983¹³⁾ dieser Auffassung an und forderte die Kommission auf, die Ziele für 1990 fortzuschreiben.

20. Zudem hat sich das Bild auf dem Energiemarkt seit der Festsetzung der Ziele für 1990 grundsätzlich gewandelt. Die Marktlage ist heute wesentlich entspannter, und der Druck hat stark nachgelassen. Aber diese Wende hat auch ihre Gefahren. Wenn Öl, Gas, Kohle, Strom oder Uran vorübergehend in Überfluß angeboten werden und die Preise sinken, dann gehen hiervon kurzfristig Signale aus, die am langfristigen Bedarf orientierte Entscheidungen verschleppen oder untergraben können. Die Auswirkungen dieser schwachen Marktlage auf die Finanzposition der Energieindustrie kann Investitionen

⁹⁾ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Januar 1984 (ABl. Nr. C 46 vom 22. Februar 1984).

¹⁰⁾ ABl. Nr. C 153 vom 9. Juli 1975.

¹¹⁾ ABl. Nr. C 149 vom 18. Juni 1980.

¹²⁾ Presseverlautbarung des Ministerrats 10441/84 (Presse 190).

¹³⁾ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. März 1983 (ABl. Nr. C 96 vom 11. April 1983).

verhindern. Und überhaupt besteht in einer solchen Lage immer die Gefahr, daß Dinge auf die leichte Schulter genommen und politische Entscheidungen auf die lange Bank geschoben werden.

21. Ganz deutlich zeigt dies die Studie Energie 2000. Langfristige Vorausbewertungen sind immer mit einer gewissen Unsicherheitsmarge verbunden, und die Kommission ist nicht der Ansicht, daß das Referenzszenario der Untersuchung als ein quantitativer Plan angesehen werden sollte. Aber das Bild, das sich dort für die Jahrhundertwende ergibt, wäre ein im großen und ganzen zufriedenstellendes Ergebnis für die äußere Abhängigkeit und die Steuerung der Energienachfrage. Die Analyse der in der Studie untersuchten Varianten zeigte jedoch, daß sich die Einfuhrabhängigkeit auch verschlechtern könnte; z. B. falls sich die Energieeffizienz nicht wie erwartet verbessert, falls die Ölpreise signifikant fallen oder falls es Rückschläge bei Kernenergie und festen Brennstoffen gibt. Auch andere Faktoren könnten die Situation verändern.

22. Weiterer Fortschritt wird somit nicht automatisch eintreten. Es wird positiver Verpflichtungen bedürfen, um diese Risiken zu vermeiden und um sicherzustellen, daß die notwendigen Entscheidungen zur Erreichung dieses Resultats tatsächlich und rechtzeitig getroffen werden. Die Annahme langfristiger neuer Ziele wird diese Notwendigkeit unterstreichen und zur Geltung bringen.

23. Was den Zeithorizont für solche Ziele anbelangt, muß ein Ausgleich zwischen kürzeren und längeren Anlaufzeiten gefunden werden, die benötigt werden, um verschiedene Arten von politischen und Investitionsentscheidungen durchzuführen. Die Analyse der Kommission zeigt jedoch, daß die Entscheidungen, die in den nächsten Jahren getroffen oder nicht getroffen werden, vor allem die Lage des Jahres 1995 und danach bestimmen werden. Wie bei der Aufstellung der vorherigen Ziele scheint ein Zehnjahreszeitraum ein nützlicher Zeithorizont für die meisten Sektoren zu sein, obwohl mögliche spätere Trends berücksichtigt werden müssen. Die Kommission fügt daher dieser Mitteilung den Entwurf einer Ratsentschließung bei, die energiepolitische Ziele der Gemeinschaft für das Jahr 1995 festlegt.

24. Die Vorteile eines quantitativen oder qualitativen Ansatzes hängen von dem Bereich ab, für den das Ziel festgelegt wird. Für einige Bereiche wird eine quantitative Festlegung entweder unmöglich oder unnötig sein. In anderen Bereichen hingegen wird das Bedürfnis für klare politische Ausrichtung und für Vorgaben, gegenüber denen der Fortschritt der Gemeinschaft zu überprüfen ist, am besten in quantitativer Form ausgedrückt werden. Die Vorschläge der Kommission stellen daher eine Mischung beider Ansätze dar.

25. Bei der Formulierung der für die Gemeinschaft vorgeschlagenen Ziele ist berücksichtigt worden, daß sich die Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und industriellen Strukturen, der geo-

graphischen Lage, der Energiereserven und der politischen sowie administrativen Bedingungen wesentlich unterscheiden. Wie in der Vergangenheit wird die Kommission diese Unterschiede bei der Prüfung der nationalen Energiepolitiken im Lichte der neuen Ziele berücksichtigen. Wesentlich wird jedoch sein, daß sichergestellt wird, daß Mitgliedstaaten bei der Realisierung der neuen Ziele vergleichbare Lasten tragen und daß in jedem Land vergleichbare Anstrengungen unternommen werden.

V. Die vorgeschlagenen Ziele

i) Horizontale Energieziele

26. Zu allererst muß die gesamte Energiepolitik von gewissen horizontalen Zielen geleitet werden, die für alle Energiesektoren maßgeblich sind.

Auswärtige Beziehungen

27. Die Abhängigkeit der Gemeinschaft von den internationalen Energiemärkten, insbesondere dem Ölmarkt, wird fortbestehen. Die Position der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten wird gestärkt werden, falls ein koordinierter Ansatz verfolgt wird, so daß das volle Gewicht der Gemeinschaft zum Ausdruck kommt. Es muß daher das Ziel sein, im Rahmen der auswärtigen Energiebeziehungen den Zusammenhalt der Gemeinschaft beizubehalten; sei es mit anderen Industriestaaten, mit den Ölproduzenten oder mit ölimportierenden Entwicklungsländern.

28. Die Bedeutung der Golfregion als der führende Ölversorger der Welt wird, trotz der gegenwärtigen Marktsituation, wegen der bedeutenden Ölreserven in dieser Region fortbestehen. Es ist daher wichtig, wenn die Gemeinschaft ihre Politik fortführt, mit den Staaten und zwischenstaatlichen Organisationen dieser Region gute Beziehungen herzustellen. Sowohl die Gemeinschaft als auch die ölexportierenden Staaten erkennen die Notwendigkeit an, auf dem Weltmarkt Kontinuität und Stabilität zu sichern. Kontakte mit dem Golf-Kooperations-Rat, mit dem Ziel eines weitergehenden wirtschaftlichen Kooperationsabkommens, werden in diesem Zusammenhang von besonderer Wichtigkeit sein. Die seit langem bestehenden Beziehungen zu OAPEC sollten weiter verstärkt werden und Absprachen sollten mit OPEC bezüglich eines Informationsaustausches getroffen werden.

29. Daß wohl mehr Kohle und Gas aus dritten Ländern eingeführt werden wird, muß in den Beziehungen der Gemeinschaft zu diesen Ländern auch berücksichtigt werden. Die Bedeutung der Gemeinschaft als der Welt größter Nutzer von Kernenergie ist in den letzten Jahren gewachsen. Dieser Umstand sollte in der Ausgestaltung der Beziehungen zu den Hauptlieferanten von Uran und anderen Kernbrennstoffen in vollem Umfang genutzt werden.

30. Die energiewirtschaftlichen Außenbeziehungen der Gemeinschaft sollten sich jedoch nicht auf die Länder beschränken, die die Gemeinschaft mit Energie versorgen. Eines der wesentlichen Merkmale des Weltenergiemarktes ist das hohe Maß an Interdependenz und das gemeinsame Interesse an der Erhaltung zufriedenstellender Marktverhältnisse. Die Gemeinschaft sollte ihre Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und -regionen in der Energieplanung weiter ausbauen. Auch die Beziehungen zu den anderen Industrieländern sollten weiter fortgeführt werden, sowohl bilateral wie in der IEA, der OECD und anderen internationalen Gremien.

Ziel:

Ausbau der energiewirtschaftlichen Außenbeziehungen durch einen koordinierten Ansatz auf Gemeinschaftsebene.

Innergemeinschaftlicher Energiemarkt

31. Obgleich ein koordiniertes Vorgehen und gemeinsame Ziele in der gemeinschaftlichen Energiepolitik immer einen hohen Stellenwert gehabt haben, läßt sich argumentieren, daß in der Vergangenheit die Vorteile eines stärker integrierten gemeinsamen Energiemarktes nicht genug beachtet worden sind. Für Mineralölprodukte gibt es in den meisten Mitgliedstaaten bereits eine Politik der Marktoffenheit, die den Verbrauchern Nutzen gebracht hat, weil es mehr Wettbewerb und einen starken Austausch innerhalb der Gemeinschaft gab. Die Kohle jedoch spielt im Handel unter den Mitgliedstaaten nur eine geringe Rolle. Dabei wird es auch bleiben, solange die Produktionskosten im Bergbau der Gemeinschaft über den Preisen für Importkohle aus Übersee liegen.

32. Sicher gibt es noch erheblichen Spielraum für einen stärkeren Austausch von Gas und Elektrizität unter den Mitgliedstaaten. Einige Verbindungen zwischen Ländernetzen bestehen bereits, aber sie bieten gegenwärtig nicht das Potential für einen substantiellen Handel, sieht man einmal von Gasexporten aus den Niederlanden ab. Ganz allgemein sind die Gas- und Stromversorgungssysteme in einer nationalen Konzeption geschaffen worden.

33. Wenn ein Mitgliedstaat in einen anderen Strom liefert, dann meist zur Abdeckung von Verbrauchsspitzen; über einen längeren Zeitraum halten sich Einfuhr und Ausfuhr dann die Waage. Es gibt Anzeichen dafür, daß sich auch hier einiges ändert, aber die meisten Gemeinschaftsländer scheuen immer noch davor zurück, größere Mengen Strom aus dem Ausland zu beziehen. Vermutlich herrscht hier immer noch einiges Mißtrauen wegen der Versorgungssicherheit; bei der Interdependenz, die auf anderen Gebieten in Kauf genommen wird, ist dies aber schwer verständlich.

34. Gas wird zwar in größeren Mengen von den Niederlanden in andere Mitgliedstaaten geliefert, aber wie bei Strom sind dies Abschlüsse unter den nationalen Versorgungsunternehmen der betroffe-

nen Länder; mehr Wettbewerb für den Endverbraucher gibt es hierdurch nicht. Der andere bedeutende Gasproduzent der Gemeinschaft, das Vereinigte Königreich, hat bisher noch kein Gas in andere Länder exportiert. Es gibt zur Zeit auch keine Gasleitungen zwischen dem Vereinigten Königreich und anderen Mitgliedstaaten.

35. Es besteht kein Zweifel daran, daß eine stärkere Verknüpfung der Gas- und Stromversorgungssysteme und ein stärkerer Handelsaustausch allen Beteiligten nützen würde. Ein breiter angelegtes, die ganze Gemeinschaft umspannendes Versorgungssystem und ein größerer Wettbewerb würden natürlich die Effizienz verbessern und die Kosten allgemein senken. Darüber hinaus würde eine stärkere Verknüpfung die Versorgungssicherheit verbessern, weil im Notfall die Bezüge geteilt werden könnten. Die neuen Gemeinschaftsziele sollten daher die Notwendigkeit einer stärkeren Integration des innergemeinschaftlichen Energiemarktes in Rechnung stellen.

Ziel:

Stärkere Integration des Energiemarktes der Gemeinschaft zur besseren Sicherung der Versorgung, zur Senkung des Kostenniveaus und zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft durch verstärkten Wettbewerb.

Versorgungssicherheit

36. Das beste Mittel, die Energieversorgung auf lange Sicht stärker zu sichern, ist eine effektive Energiepolitik. Den Schlüssel hierzu liefert natürlich eine eigene Energieproduktion. Aber der Sicherheit dient auch eine Diversifizierung der Bezugsquellen, eine größere Flexibilität der Versorgungssysteme und Krisenmaßnahmen.

37. Da die Importabhängigkeit der Gemeinschaft bis zur Jahrhundertwende vermutlich noch zunehmen wird, bedarf es einer weiteren Diversifizierung, um ein zufriedenstellendes regionales Gleichgewicht unter den Versorgungsquellen zu erreichen. Dies ist besonders wichtig für den Bereich der Kohlenwasserstoffe, denn hier ist noch mit einer starken Zunahme der Einfuhren zu rechnen. Für die Öleinfuhren wird im folgenden eine Zielvorgabe vorgeschlagen. Öl wird zwangsläufig weiterhin zu einem großen Teil aus dem Nahen Osten kommen, aber es gibt auch ein Gegengewicht in Europa, auch in Form des norwegischen Öls. Wie weit eine Diversifizierung der Erdgaseinfuhren für 1995 und die Zeit danach gelingt, hängt weitgehend von den Kaufentscheidungen der nächsten Jahre ab. Hinsichtlich Gas sollten keine größeren Sicherheitsprobleme auftreten, wenn die Mitgliedstaaten und die Versorgungsunternehmen darauf achten, sich nicht in allzu starke Abhängigkeit von einer Versorgungsquelle zu begeben, vor allem wenn es sich um Länder außerhalb der OECD handelt. Die Kohle-Einfuhren sind bereits breit gestreut, und dabei wird es wohl auch bleiben, selbst wenn sich die Schwer-

punkte in den nächsten Jahren verschieben sollten. Bei Kohle und Gas wird die Einfuhrabhängigkeit natürlich nicht so groß sein wie beim Öl.

38. Die Gemeinschaft ist auch hinsichtlich der Uran-Versorgung stark von der Außenwelt abhängig, obwohl sie große Vorräte besitzt. Zur Sicherung der Versorgung sollten langfristige Verträge abgeschlossen werden, und es wäre auch weiterhin im Auge zu behalten, ob nicht auch mehr für die Uran-Exploitation in der Gemeinschaft getan werden sollte. Die Einführung schneller Brüter wird die Versorgungssicherheit verbessern, weil der Rohstoff besser genutzt wird.

39. Wie bereits oben erklärt, ist eine Möglichkeit zur Verbesserung der Flexibilität und der Versorgungssicherheit eine stärkere Verknüpfung der nationalen Gas- und Stromtransportsysteme. Wenn in der Industrie mehr Feuerungen eingeführt werden, die mit zwei oder mehr Energieträgern betrieben werden können, dann hätte der Verbraucher damit auch eine größere Flexibilität gewonnen; er könnte Preisgefälle nutzen und bei Versorgungsengpässen schneller umstellen. Für die Elektrizitätswirtschaft bleiben ausreichende Reservekapazitäten und eine breite Streuung der Brennstoffe jederzeit wichtig. Im Gassektor läßt sich eine größere Flexibilität erreichen, wenn in verstärktem Maße Verträge genutzt werden, die eine Unterbrechung der Belieferung ermöglichen.

Krisenmaßnahmen

40. Krisenvorräte und die EG- und IEA-Pläne für ein Oil Sharing bilden heute den Rahmen für den Ölsektor. Diese Krisenmaßnahmen werden aber ständig auf dem neuesten Stand gehalten werden müssen; notfalls werden auch Änderungen und Verbesserungen erforderlich werden, wenn sich die Marktlage ändert und damit auch das Versorgungsrisiko. Im Gassektor sollten die auf Gemeinschaftsebene laufenden Gespräche über Sicherheitsvorkehrungen und ein gemeinsames Krisen-Management fortgeführt werden. Auch Kohle muß natürlich genug auf Lager sein, um die Versorgung zu sichern.

Ziel:

Verringerung des Sicherheitsrisikos durch eigene Energieproduktion, Diversifizierung der Versorgungsquellen, größere Flexibilität der Versorgungssysteme und wirksame Krisenmaßnahmen.

Energiepreisgestaltung

41. Realistische Energiepreispolitiken sind eine wesentliche Basis für ein effizientes Energieversorgungssystem. Dies ist entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrien in der Gemeinschaft, für das Funktionieren des gemeinsamen Marktes und für den internationalen Handel der Gemeinschaft. Realistische Preise werden verschwenderischen Verbrauch vermeiden und die richtigen Anreize für die Entwicklung der gemeinschaftlichen

Energiereserven bieten. Eine solche Politik wird zudem einen wirksamen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Brennstoffen sichern und dem Verbraucher die richtigen Signale für Investitionen und Brennstoffauswahl vermitteln.

42. Letztes Jahr hat die Kommission einen Bericht über die Anwendung der gemeinschaftlichen Energiepreisgestaltungsprinzipien in den Mitgliedstaaten veröffentlicht¹⁴⁾, der die Prinzipien zur Energiepreisgestaltung und ihrer praktischen Anwendung erläutert. Dieser Bericht konzentrierte sich auf die Gas- und Elektrizitätssektoren, die durch Probleme gekennzeichnet sind, welche Versorgungsmonopolen eigen sind und im besonderen Maße der Gegenstand von Regierungseingriffen waren. Ein Bericht über die Preisgestaltung im Mineralölmarkt wird gegenwärtig vorbereitet. Das Problem der gemeinschaftlichen Kohlepreise ist gegenwärtig unlösbar mit der Frage staatlicher Beihilfen für die Kohleindustrie verknüpft. Eine gesonderte Mitteilung wird hierzu in Kürze erscheinen. Der Preis für importierte Kohle wird jedoch auch weiterhin durch den Wettbewerb auf dem Weltmarkt bestimmt werden.

43. Die Kommission bestätigt, daß eine realistische Energiepreisgestaltung in allen Sektoren eines der wichtigsten Ziele der Gemeinschaft für 1995 bleiben muß und wesentlich für das Erreichen der in dieser Mitteilung beschriebenen Zielvorgaben ist. Im Falle der Gemeinschaftskohle jedoch, muß erkannt werden, daß die Erreichung des im folgenden definierten Zieles innerhalb der nächsten zehn Jahre nicht möglich sein wird.

Ziel:

Anwendung der Prinzipien der Gemeinschaft zur Energiepreisgestaltung in allen Verbrauchssektoren.

Umwelt

44. Das dritte Umwelt-Aktionsprogramm der Gemeinschaft¹⁵⁾ betont, daß die Umweltdimension in andere sektorale Politiken integriert werden sollte. Diese Integration ist für die Energiepolitik von besonderer Bedeutung.

45. Es gibt eine enge Verbindung zwischen Entscheidungen im Umwelt- und im Energiebereich. So wie Energieproduktion und Verbrauch negative Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, werden Umweltschutzmaßnahmen die Kosten der Energieversorgung erhöhen und den Wettbewerb zwischen Brennstoffen beeinflussen. Bereits von Anfang an müssen die Politiken in beiden Bereichen diese Wechselwirkung berücksichtigen. Um einen akzeptablen Ausgleich zu finden, wird es immer notwendig sein, vorhandene Informationen über Nutzen und Kosten abzuschätzen, wobei zu berücksichtigen ist, daß Emissionsstandards technologische Innovation in diesem Bereich stimulieren wird. Auch ist es

¹⁴⁾ KOM(84) 490 endg.

¹⁵⁾ ABl. Nr. C 46 vom 17. Februar 1983.

wichtig, ein stabiles gesetzgeberisches Klima im Bereich des Umweltschutzes zu schaffen und zwar als Rahmen für Investitionsentscheidungen und Entscheidungen hinsichtlich der Brennstoffwahl. Aus der Sicht der Kommission sind die energiepolitischen Ziele dieses Papiers in Übereinstimmung mit Umweltzielen, vorausgesetzt daß die besten und kostengünstigsten verfügbaren Technologien eingesetzt werden, um die Umwelt Risiken auf ein akzeptables Niveau zu mindern, die mit dem Einsatz von Kernenergie und fossiler Brennstoffe verbunden sind.

46. Einige energiepolitische Ziele sind unter umweltpolitischen Gesichtspunkten sicherlich vorteilhaft. Energieeinsparung zum Beispiel, oder der vermehrte Gebrauch von Erdgas und die weitere Entwicklung sicherer Kernenergieerzeugung werden einen substantiellen Beitrag zur Verminderung der Emissionsverschmutzung leisten und so die Ziele der Gemeinschaft in beiden Bereichen — Energie und Umwelt — fördern.

47. Empfehlungen bezüglich langfristiger energiepolitischer Ziele sollten daher die Umweltdimension einschließen. Der entscheidende Punkt ist, daß die Politiken einem ausgewogenen Ansatz folgen, der Umwelt- und Energieziele fördert. Insbesondere sollte dies durch die Entwicklung und den Gebrauch neuer Kontrolltechnologien und den effizienteren Energiegebrauch geschehen.

Ziel:

Die Ausgewogene Verfolgung von Energie- und Umweltzielen, insbesondere durch den Einsatz der best verfügbaren und kostengünstigsten Kontrolltechnologien und durch Verbesserungen der Energieeffizienz.

Regionale Entwicklung

48. Die Kommission folgt seit langen Jahren dem Grundsatz, daß die regionale Dimension in allen wichtigen Bereichen der Gemeinschaftspolitik berücksichtigt werden sollte. Das Europäische Parlament hat die Bedeutung dieses Grundsatzes in einer Entschließung vom 16. April 1985 unterstrichen.

49. Es gibt wichtige Wechselwirkungen zwischen Energie- und Regionalpolitik:

- i) Die Verfolgung von Energiezielen mit der Maßgabe von Investitionen in Regionen, die weniger entwickelt sind oder unter einem industriellen Niedergang leiden, wird einen Beitrag für die Umstrukturierung regionaler Wirtschaften leisten und neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen;
- ii) Veränderungen der Energielage — z. B. wenn die Energieerzeugung der Gemeinschaft absinkt — mögen in einigen Fällen regionale Beschäftigungs- und Strukturprobleme verschärfen, insbesondere in älteren Industriezonen.

50. Gemeinschaftliche Regionalpolitik und der Einsatz des Regionalfonds können einen wichtigen

Beitrag zur Verbesserung der Energiesituation in benachteiligten Regionen leisten. Die Kommission beabsichtigt nunmehr die Anstrengungen, die in der Vergangenheit bereits unternommen wurden, zu verstärken und zwar durch:

- die Einführung eines neuen Gemeinschaftsprogramms, das diejenigen Energieentwicklungen unterstützen soll, die einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung der Lage in benachteiligten Regionen leisten würden;
- die Entwicklung von Rekonversionsaktivitäten in Regionen, die besonders durch Strukturveränderungen der gemeinschaftlichen Energieindustrien betroffen sind.

51. Zur Verstärkung dieser Anstrengungen wird die Kommission eine Bewertung der regionalen Auswirkungen der Orientierungen und Aktionen der Energiepolitik entwickeln. Sie wird auch weiterhin Energiestudien auf regionalem Niveau finanzieren. Der Zweck dieser Studien ist es, Initiativen zu identifizieren, die Energieeinsparungen oder die Ausbeutung einheimischer Energiereserven realisieren. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Arbeiten auf örtlichem oder regionalem Niveau oftmals Möglichkeiten identifizieren, die auf nationalem Niveau nicht ersichtlich sind. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Energieeinsparung und die erneuerbaren Energieträger.

Ziel:

Verstärkung der Energiepolitik der Gemeinschaft durch geeignete Maßnahmen in benachteiligten Regionen.

Technologische Innovation

52. Dies wird ein wichtiger Faktor im anhaltenden Umstrukturierungsprozeß der Energiewirtschaft der Gemeinschaft und für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit sein. Neue Technologien werden ihren Beitrag zur Effizienz der Energieerzeugung, der Energieumwandlung, des Energietransportes und -gebrauches sowie zur Entwicklung erneuerbarer Quellen und zur Umweltkontrolle leisten.

53. Da die leichteren Erfolge bereits weitgehend realisiert worden sind, wird eine bessere Energieeffizienz in Industrie, dem öffentlichen Dienst und den Haushalten zukünftig vor allem von der Entwicklung fortschrittlicher und kostengünstiger Technologien abhängen. Der Einsatz von Kohle lohnt sich bereits in einer Vielzahl von Industriezweigen, doch müssen Anstrengungen unternommen werden, um Technologien zu entwickeln, die strengere Emissionsstandards einhalten können und zugleich wirtschaftliche Vorteile bieten; so z. B. die Wirbelschichtfeuerung, der Gebrauch von Kohle-Wasser-Mischungen, die Entwicklung von Brennern mit geringerem NO_x-Anfall und Abgasreinigung. Der kommerzielle Einsatz von Kohlevergasung und -verflüssigung in Europa wird auch weiterer wirtschaftlicher Verbesserungen dieser Technologien

bedürfen. Im Bereich der erneuerbaren Energiequellen ist die Entwicklung, Demonstration und der Einsatz neuer Technologien notwendig. Ein weiterer Schlüsselbereich ist die Explorations- und Entwicklungstechnologie hinsichtlich der gemeinschaftlichen Kohlenwasserstoffreserven, insbesondere für Tiefwasservorkommen. Alle diese Bereiche werden vom Energie- F & E-, dem Demonstrations- und den Kohlewasserstofftechnologie-Programmen erfaßt.

54. Kernenergie ist in der Gemeinschaft heute mehr oder weniger eine konventionelle Technologie geworden, doch, wenn die Gemeinschaft hier ihre führende Rolle beibehalten will, dann müssen Technologien verbessert werden, die den Rohstoff Uran besser ausnutzen (Schnelle Brüter). Arbeiten an der Langzeioption „Kernfusion“ sollten fortgeführt werden.

55. Die Förderung all dieser und anderer Technologien wird finanzieller Verpflichtungen und unterstützender Politiken bedürfen. Der Rat hat kürzlich das dritte F & E-Programm der Gemeinschaft für Nicht-Kernenergie verabschiedet und prüft zur Zeit die Verlängerung der Demonstrationsprojekte und der Kohlewasserstoff-Technologieprogramme. Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten müssen auch weiterhin Innovation ermutigen und die notwendigen Finanzressourcen für F & E-Programme zur Verfügung stellen.

Ziel:

Fortgesetzte Förderung innovativer Energietechnologien durch Forschung, Entwicklung und Demonstration.

ii) Sektorale Ziele

Effiziente Energienutzung

56. Die Intensität der Endenergienachfrage nahm in der Gemeinschaft von 1973 bis 1983 um 20% ab. Sowohl die Mitteilung der Kommission bezüglich der Energiesparprogramme der Mitgliedstaaten¹⁶⁾ als auch die Ergebnisse der Studie Energie 2000 zeigen, daß für weitere Energieeinsparungen noch ein erhebliches Potential besteht. Dieser Faktor wird den künftigen Energieverbrauch eindeutig am stärksten beeinflussen; er muß sich in den neuen Zielen für 1995 eindeutig widerspiegeln. Ferner schaffen Maßnahmen zur rationelleren Energienutzung neue Arbeitsplätze, fördern die Industrie und unterstützen Ziele des Umweltschutzes.

57. Die Gemeinschaft hatte sich als Ziel gesetzt, im Zeitraum bis 1990 das Verhältnis zwischen Wachstum der Energienachfrage und Wachstum des BIP auf den Faktor 0,7 zu reduzieren. Es wurde bereits mehrfach die Meinung geäußert¹⁷⁾ daß diese Kennzahl ungeeignet sei. Bei der letzten Überprüfung der

Energieprogramme der Mitgliedstaaten¹⁸⁾ bediente sich die Kommission zweier alternativer Maßzahlen für die Untersuchung der Trends hinsichtlich der Energieeffizienz: Das Verhältnis zwischen BIP und der Nachfrage nach Primärenergie (der Energieverhältniswert) und das Verhältnis zwischen BIP und Endenergienachfrage (Energieintensität). Die Kommission ist sich darüber im klaren, daß keine dieser Maßzahlen eine perfekte Aussage über die Verbesserung der Energieeffizienz zuläßt, da beide für Änderungen in der Struktur des BIP anfällig sind. Zur eindeutigen Messung der Energieeffizienz müßte man die unterschiedlichen wirtschaftlichen und industriellen Sektoren getrennt betrachten. Für ihre zukünftigen Überprüfungen des Fortschritts hinsichtlich der Energieziele für 1995 überlegt die Kommission, wie sie eine Anzahl geeigneter disaggregierter Indikatoren entwickeln kann.

58. Für die Formulierung politischer Ziele auf Gemeinschaftsebene erscheint jedoch ein einfacherer Ansatz angebrachter zu sein. Die Kommission schlägt daher vor, daß sich die Gemeinschaft in diesem Bereich ein klares und generelles Ziel setzt. Dieses Ziel sollte sich auf die Intensität der Endenergienachfrage beziehen, da das Verhältnis zwischen BIP und Primärenergienachfrage durch das Ausmaß der Elektrifizierung und die Struktur der Elektrizitätsversorgung verzerrt werden kann. Aus den unten angeführten Gründen kommt die Studie Energie 2000 zu dem Schluß, daß die Energieintensität bis zum Jahre 2000 um 25% (gegenüber 1983) verbessert werden kann und daß sogar noch Raum für weitergehende Fortschritte vorhanden ist. Die Gemeinschaft sollte dieses Verbesserungspotential nutzen, um eine Verbesserung um 25% bis Mitte der neunziger Jahre zu erreichen.

59. Soll dieses Ziel erreicht werden, müssen in allen Verbrauchssektoren wirksame Maßnahmen getroffen werden: Gebäude, Verkehr, Handel und Industrie. Die Mitgliedstaaten müssen ihre Maßnahmen auf der Grundlage der vom Rat im Juni 1980¹⁹⁾ und Januar 1985²⁰⁾ empfohlenen Leitlinien und Maßnahmen und gemäß der Entschließung vom März 1985²¹⁾ intensivieren. Regionale Energiestudien werden dazu beitragen, Einsparungsmöglichkeiten auf örtlicher Ebene herauszufinden. Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über die Maßnahmen, die in den einzelnen Sektoren getroffen werden könnten.

60. Etwa 38% des Verbrauchs an Endenergie entfallen derzeit auf den Gebäude- und Tertiärsektor. Die Kommission hat bereits in ihrer Mitteilung über rationelle Energienutzung in Gebäuden²²⁾ das erhebliche Energiesparpotential in diesem Bereich (etwa 30%) sowie die zu treffenden Maßnahmen erläutert. Mit Hilfe des gesamten Maßnahmenpakets, das ebenfalls in den Leitlinien vom Januar 1985 be-

¹⁶⁾ KOM(84) 36 endg.

¹⁷⁾ z. B. KOM(82) 326 endg.

¹⁸⁾ KOM(84) 87 und 88 endg.

¹⁹⁾ ABl. Nr. C 149 vom 18. Juni 1980.

²⁰⁾ ABl. Nr. C 20 vom 22. Januar 1985.

²¹⁾ ABl. Nr. C 78 vom 26. März 1985.

²²⁾ KOM(84) 614 endg.

schrieben ist, können die Verbraucher in diesem Sektor zu einer rationelleren Energienutzung angehalten werden.

61. Im industriellen Sektor sind herkömmliche Energiespartechnologien bereits recht verbreitet. Für Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit gibt es jedoch noch immer sehr viel Spielraum. Weitere Einsparungen können durch besseres Energiemanagement, Revisionsprogramme sowie die Entwicklung und Einführung neuer Technologien erzielt werden. Maßnahmen zur Förderung von energiesparenden Investitionen, wie Risikobürgschaften, verdienen sorgfältige Prüfung. Informations- und Beratungsprogramme sollten fortgesetzt werden, die Gründung von Energieeinspargesellschaften und die Ernennung von Energiemanagern sollte weiter gefördert werden.

62. Der Verkehrssektor, der nahezu ausschließlich vom Öl abhängig ist, ist der einzige Sektor, in dem der Energieverbrauch in den letzten zehn Jahren gestiegen ist. Die Fahrzeuge sind zwar wirtschaftlicher geworden, es gibt jedoch noch Spielraum für weitere Fortschritte, der durch die Erneuerung freiwilliger Vereinbarungen mit der Automobilindustrie genutzt werden sollte. Die Industrie muß rechtzeitig im voraus unterrichtet werden, welche Abgasnormen und welche Anforderungen an die Qualität des Kraftstoffes in Zukunft gelten sollen. Weitere Einsparmöglichkeiten liegen in einer größeren Verbreitung von Dieselmotoren, neuer Motortechnologien, Änderung des Fahrverhaltens, vermehrter Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und anderer Maßnahmen. Auch eine verbesserte Verkehrsregelung und eine bessere Verkehrsinfrastruktur können zu einer verbesserten Energieeffizienz in diesem Bereich beitragen.

Ziel:

Weitere Verbesserung der Energieeffizienz in allen Sektoren, um bis 1995 eine Verringerung der Gesamtintensität der Endenergienachfrage um mindestens 25% zu erreichen.

Abhängigkeit von Erdöleinfuhren

63. Der Anteil des Erdöls am Bruttoverbrauch an Primärenergie (einschließlich Bunker) der Gemeinschaft konnte von 62% (1973) auf 48% (1983) gesenkt werden. In absoluten Zahlen bedeutete dies eine Ersparnis von über 160 Mio. Tonnen. Im gleichen Zeitraum stieg die jährliche heimische Rohölproduktion um mehr als das Zehnfache auf über 130 Mio. Tonnen. Die Nettoeinfuhren von Erdöl fielen daher auf 32% des Gesamtenergiebedarfs.

64. Die Ergebnisse der Überprüfung der Energiepolitik der Mitgliedstaaten und der Studie Energie 2000 haben gezeigt, daß die Gemeinschaft ihr Ziel, den Anteil des Öls am Bruttoverbrauch an Primärenergie im Jahre 1990 auf etwa 40% zu senken, im Großen und Ganzen erreichen kann. Bis zum Jahre 2000 könnte der Anteil des Erdöls sogar noch etwas unter diesen Wert sinken. Aber selbst dann

wird Erdöl nach wie vor die wichtigste Energiequelle der Gemeinschaft bleiben und daher auch den Risiken von Preis und Versorgung unterliegen. Die Ersetzung von Öl durch andere Energiequellen muß daher fortgesetzt werden, wo immer dies wirtschaftlich vertretbar ist. In diesem Zusammenhang sind Energieeinsparungen im Verkehrssektor sowie die Reduzierung des Ölanteils bei den Kraftwerken wichtig, sie werden von anderen Zielen in diesem Papier abgedeckt.

65. Das Ziel für 1990 wurde zwar als Anteil des Öls am Gesamtverbrauch definiert, logischer wäre jedoch, bei der Formulierung des Ziels für 1995 die Abhängigkeit von importiertem Öl in den Vordergrund zu stellen. Die Sicherheitsrisiken entstehen natürlich nicht aus der Nutzung des Öls selbst, sondern aus dem Ausmaß der Abhängigkeit von Öl, das nicht aus eigenen Erdöllagern der Gemeinschaft geliefert werden kann. Derzeitigen Schätzungen zufolge ist leider ein Sinken der Erdölherzeugung in der Gemeinschaft in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zu erwarten, was zu einem Anstieg der Erdöleinfuhren in absoluten Ziffern (allerdings nicht anteilmäßig) führen würde. Im Jahre 1995 könnte die Nettoeinfuhr von Erdöl etwa 30% des Gesamtverbrauchs an Primärenergie ausmachen, während die Einfuhren von Gas und festen Brennstoffen zusammen lediglich 15% betragen. Fallende Ölpreise könnten jedoch die Abhängigkeit von Erdöleinfuhren in diesem Zeitraum verstärken.

66. Es wird daher vorgeschlagen, daß die Gemeinschaft — neben einer Diversifizierung der Versorgungsquellen — sicherstellen sollte, daß nicht mehr als ein Drittel des Gesamtenergiebedarfs durch Nettoeinfuhren an Erdöl gedeckt werden²³⁾. Dieses erfordert wirkungsvolle Politiken, die gewährleisten, daß Erdölersatz und Energiesparen fortgesetzt werden. Die Mitgliedstaaten sollten weiterhin für einen rechtlichen und steuerlichen Rahmen sorgen, der ausgewogene Anreize für Erdölexploration und -erschließung gewährleistet. Ferner wird die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten prüfen, ob Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene notwendig sind, die die Erdölexploration in bisher unerschlossenen Gebieten fördern.

67. Das vorgeschlagene Ziel für Erdöleinfuhren für 1995 wird natürlich in einer Situation fortdauernder Ungewißheit über die zukünftige Ölversorgung und die zukünftigen Ölpreise formuliert. Die Aufstellung

²³⁾ Dieses Ziel wird formuliert als Anteil der Erdöleinfuhren am Gesamtenergieverbrauch der Gemeinschaft, einschließlich Bunker. Der Bunkerhandel ist eine wichtige Wirtschaftstätigkeit und Einnahmequelle für die Gemeinschaft und sollte daher bei der Beurteilung des Ausmaßes der Abhängigkeit von Erdöleinfuhren berücksichtigt werden. Da es in diesem Sektor jedoch im allgemeinen keinen Ersatz für Öl gibt, sollte ein durch vermehrte Bunkerverkäufe herbeigeführter Anstieg des Ölverbrauchs in einem Mitgliedstaat kein Grund zur Beunruhigung sein. Dieses wird bei der Überwachungstätigkeit der Kommission berücksichtigt werden.

eines solchen Ziels wäre weniger dringend, wenn es gelänge, in Konsultationen mit den Ölausfuhrländern Wege zu einer größeren Marktstabilität und -kontinuität zu finden.

Ziel:

Beibehaltung von Ölnetzeinfuhren auf unter einem Drittel des Gesamtenergieverbrauchs im Jahre 1995 durch fortgesetzte Ölsubstitution und durch Förderung von Exploration und Förderung in der Gemeinschaft.

Erdgas

68. Der Erdgasverbrauch in der Gemeinschaft stieg von 1973 bis 1983 um über 40% auf 165 Mio. t RÖE und machte am Ende dieses Zeitraums etwa 18% des Verbrauchs an Primärenergie aus. Hierdurch konnten die Energiequellen der Gemeinschaft diversifiziert werden; auch Umweltprobleme konnten verringert werden, zumindest was die Emissionen von Schwefeldioxid angeht.

69. Der Verbrauch von Erdgas in der Gemeinschaft wird bis zum Ende dieses Jahrhunderts vermutlich weiter ansteigen. Wegen seiner Vorteile für die Verbraucher, für die Umweltqualität und für die Diversifikation der Versorgung der Gemeinschaft insgesamt sollte dieser potentielle Trend in jedem Falle unterstützt werden, vorausgesetzt die Versorgungssicherheit kann weiter gewährleistet werden (s. o. Absatz 39). Da die Nutzung von Gas in Kraftwerken — verglichen mit anderen Nutzungsformen — relativ unrationell ist, sollte sich die erwartete Verdrängung des Gases aus dem Kraftwerksektor weiter fortsetzen. Ziel sollte es jedoch sein, dies durch gesteigerte Nutzung in anderen Sektoren auszugleichen.

70. Die heimische Förderung von Erdgas könnte in den nächsten zehn Jahren abnehmen, es sei denn, die Schätzungen des Förderpotentials der Gemeinschaft für Erdgas stellen sich als zu pessimistisch heraus. Natürlich sind auch hier — genau wie beim Erdöl — optimale Rahmenbedingungen für Erdgasexploration und -förderung erforderlich. Untersuchungen tiefer Erdgaslager in der Gemeinschaft sollten fortgesetzt werden.

71. Im Jahre 1983 wurden 30% des Erdgasbedarfs der Gemeinschaft durch Einfuhren gedeckt. Dies ist derzeit kein Grund zur Besorgnis. Die Analyse der Kommission aus dem Jahre 1984²⁴⁾ kam zu dem Schluß, daß die Sicherheit der Gasversorgung der Gemeinschaft ausreichend sei und daß die Gaswirtschaft im Jahre 1990 einen Ausfall von 25% der Gesamtversorgung über einen Zeitraum von sechs Monaten verkraften könnte. In Absatz 39 (s. o.) wurde auf die Bedeutung zukünftiger Einkaufsentscheidungen bezüglich der langfristigen Sicherheit der Gasversorgung sowie auf die Notwendigkeit, eine übermäßige Abhängigkeit von einer einzigen Quelle zu vermeiden, hingewiesen.

²⁴⁾ KOM(84) 120 endg.

72. Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission vor, die Gemeinschaft solle anstreben, den Marktanteil des Erdgases am Verbrauch von Primärenergie bis 1995 zu halten und, falls möglich, zu vergrößern. Dieses wird entscheidend von der relativen Höhe der Gaspreise in den verschiedenen Endverbrauchermarkten abhängen. Der Wettbewerb zwischen den Brennstoffen wird in den kommenden Jahren wahrscheinlich sehr stark sein. Preisentwicklungen zugunsten von Erdgas erscheinen möglich, insbesondere, wenn die Gaspreise von den Ölpreisen entkoppelt werden können. Bei der Verhandlung bzw. Neuverhandlung von Gaslieferverträgen sollten die Einfuhrunternehmen ermutigt werden, den wachsenden Wettbewerb zwischen Lieferanten aus Drittländern zu diesem Zwecke auszunutzen.

Ziel:

Den Marktanteil des Erdgases auf der Basis eines sicheren und diversifizierten Versorgungsmusters zu erhalten und möglichst zu vergrößern.

Feste Brennstoffe

73. Der Verbrauch an festen Brennstoffen in der Gemeinschaft ging von 1973 bis 1983 leicht zurück. Die Kohleproduktion sank um etwa 16%, und die Kohleimporte verdoppelten sich und vereinigen nunmehr 20% des Kohleverbrauchs auf sich. Die Studie „Energie 2000“ zeigt, daß es ein Potential für die Steigerung des Verbrauchs an festen Brennstoffen im Rest dieses Jahrhunderts gibt. Der stärkere Verbrauch von Kohle — sowie von Braunkohle und Torf in bestimmten Ländern — käme der Energiestrategie der Gemeinschaft zugute. Zusätzlich zu der Rolle der Gemeinschaftsproduktion wird in diesem Zusammenhang der freie Zugang für Einfuhrkohle von Bedeutung sein. Nach einer früheren IEA-Verpflichtung, den Freihandel mit Kohle zu fördern, unternahmen es die Mitgliedstaaten und weitere Industrieländer auf der OECD-Maitagung 1983 auf Ministerienebene, Hindernisse im Energiehandel zu beseitigen.

74. Jedoch gibt es noch eine Reihe von Faktoren, die sich negativ auf einen gesteigerten Verbrauch von Kohle und sonstigen festen Brennstoffen auswirken könnten, sofern keine anhaltenden Bemühungen unternommen werden. Beispielsweise wird die Umstrukturierung der Wirtschaft in leichtere Industrien und Dienstleistungen nicht einen Anstieg des Kohleverbrauchs begünstigen, obgleich dies durch die jüngsten, effizienteren Kohleverwendungstechnologien ausgeglichen werden könnte. Der Gebrauch fester Brennstoffe als Wärmequelle wird ebenso eine besondere Bedeutung haben. In diesem Sektor wird der Spielraum für Fernwärme durch kohlegestützte kombinierte Wärme- und Kraftkoppelungssysteme genutzt werden müssen, wo dies ökonomisch machbar ist.

75. Die festen Brennstoffe sollten weiter in den Stromerzeugungsmarkt vordringen, der bei weitem

ihre größte Absatzmöglichkeit ist (siehe Ziffern 77 bis 78 weiter unten). Doch wird das Verwendungsniveau in diesem Sektor stark von den künftigen Wachstumsraten der Elektrizitätsnachfrage abhängen. Ein niedrigeres Wachstum als in der Studie „Energie 2000“ angenommen (+ 2,2% p. a.) würde einen sehr nachteiligen Effekt auf den Verbrauch von festen Brennstoffen haben. Auch deutet die Studie „Energie 2000“ an, daß die mit der Emissionskontrolle im Zusammenhang mit dem „sauren Regen“ verbundenen Kosten den Marktanteil der festen Brennstoffe zugunsten von Gas und Kernkraft verkleinern könnten. Dieses Risiko wird abgeschwächt, wenn billigere Technologien für die Verminderung von Schwefel- und Stickstoffemissionen entwickelt werden und ein stabiles Rechtsklima sichergestellt ist.

76. Daher ist das Ausmaß, in dem der Verbrauch an festen Brennstoffen in den nächsten zehn Jahren gesteigert werden kann, ungewiß. Ein vernünftig ehrgeiziges Gemeinschaftsziel für 1995 würde daher darin bestehen, den gegenwärtigen Anteil der festen Brennstoffe am Primärenergieverbrauch aufrechtzuerhalten und, falls möglich, zu vergrößern. Dies wird ständig Politiken zur Förderung der Kohleverwendung erforderlich machen.

77. Dies würde immer noch einen bedeutenden Beitrag zum Energiebedarf der Gemeinschaft leisten. Zweifellos wäre es — im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Beschäftigung und Handelsbilanz — vorteilhaft, wenn ein großer Teil dieses Beitrags aus eigenen Ressourcen der Gemeinschaft auf wirtschaftlicher Basis geliefert werden könnte. Dies wird jedoch nur sichergestellt, wenn die feste Brennstoffe produzierenden Industrien in der Gemeinschaft mit Hilfe von Umstrukturierung wettbewerbsfähiger gemacht werden können. Diese Frage wird in einer neuen Kommissionsmitteilung über staatlichen Beihilfen im Kohlesektor noch weiter erörtert werden.

Ziele:

Den gegenwärtigen Marktanteil der festen Brennstoffe erhalten und möglichst vergrößern.

Fortgesetzte Umstrukturierung der festen Brennstoffe produzierenden Industrien der Gemeinschaft.

Elektrizitätserzeugung

78. Der Anstieg der Elektrizitätsnachfrage zwischen 1973 und 1983 um 25% wurde insbesondere durch die zunehmende Verwendung fester Brennstoffe (+ 32%) und den mehr als vierfachen Anstieg der Kernenergieerzeugung befriedigt. Die Verwendung von Ölerzeugnissen für die Elektrizitätserzeugung hat sich seit 1973 nahezu halbiert, was mit der Energiestrategie der Gemeinschaft übereinstimmt.

79. Die Elektrizitätsnachfrage wird vermutlich weiterhin schneller ansteigen als der Energiegesamtverbrauch, obgleich die Anstiegsrate von dem Grad der Elektrizitätspenetration abhängen wird,

vor allem in den Sektoren Industrie und Haushalte. Dieses Thema ist von lebenswichtiger Bedeutung für die Zukunft der festen Brennstoffe und der Kernenergie und wird in einer neuen Kommissionsübersicht über den Elektrizitätssektor später in diesem Jahr noch weiter untersucht werden.

80. Die Steigerungen der Elektrizitätsnachfrage werden, in Ermangelung weiteren Wasserkraftpotentials und wegen der Notwendigkeit, Öl und Gas zu ersetzen, hauptsächlich durch die Ausweitung der mit festen Brennstoffen und Kernkraft arbeitenden Stromerzeugungskapazitäten aufgefangen werden müssen. Die festen Brennstoffe werden im Elektrizitätssektor eine Schlüsselrolle spielen und sollten weiter in diesen Markt vordringen. Nimmt man Kohle, Braunkohle und Torf zusammen, so könnte der Verbrauch an festen Brennstoffen in diesem Sektor bis 1995 um 40 Mio. Kohleeinheiten steigen. Dies würde bedeuten, daß die festen Brennstoffe dann etwa 40% des Stromausstoßes bestritten.

81. In den verbleibenden Jahren dieses Jahrhunderts wird wahrscheinlich die Kernkraft mehr als die Hälfte des Zuwachses des Energiegesamtverbrauchs in der Gemeinschaft decken. Im Juli 1982 unterstrich der Energierat die wirtschaftlichen Vorteile der Kernkraft²⁵⁾. Das von der Kommission im letzten Jahr veröffentlichte Hinweisende Kernenergieprogramm deutet darauf hin, daß im Jahre 1995 ungefähr 40% der Elektrizität aus Kernkraft erzeugt werden könnten. Dies wäre in Bezug auf Energiekosten und -sicherheit bestimmt ein wünschenswertes Ergebnis, obgleich die Beiträge der Mitgliedstaaten zu diesem Ziel nach politischem Kontext und ihrem Elektrizitätsbedarf stark schwanken werden. Soll der Anteil der Kernkraft dieses Niveau im Jahre 1995 erreichen, müssen die notwendigen Entscheidungen, die sicherstellen sollen, daß zwischen 1991 und 1995 zusätzliche nukleare Kapazitäten in Betrieb genommen werden, in ungefähr den nächsten beiden Jahren gefällt werden. Sämtlichen Sicherheitsaspekten der Kernkraft wird unablässig Aufmerksamkeit gewidmet werden, und es wird wichtig sein, dies weit bekannt zu machen, um die Sorgen der Öffentlichkeit zu beschwichtigen.

82. Das Ziel für 1990 sah vor, daß feste Brennstoffe und Kernkraft zusammen ungefähr 70 bis 75% der für die Stromerzeugung benötigten Energie liefern sollten. Dieses Ziel wurde 1983 erreicht. Unter Berücksichtigung sonstiger Quellen für die Elektrizitätserzeugung — wie z. B. Wasserkraft und Erdwärme — und der wesentlichen politischen Ziele würde es ratsam erscheinen, für 1995 einen anderen Lösungsweg zu benutzen, der der Verdrängung von Öl und Gas in diesem Sektor den Vorrang gibt. Die Methode wird natürlich anhaltende Priorität für die Verwendung von sowohl festen Brennstoffen als auch Kernkraft erfordern. Es wird weiterhin ein gewisser Bedarf für die Verwendung von Kohlewasserstoffen aus betrieblichen Gründen bestehen, und es wird Zeit erfordern, die gegenwärtige Struktur der Stromerzeugungskapazität zu ändern. Doch gibt es eindeutig noch einen größeren Spielraum für die

²⁵⁾ Schlußfolgerungen des Energierats vom 13. Juli 1982.

Verdrängung des Öls und auch für die Lenkung der Gaslieferungen in effizientere und ökonomischere Verwendungsmöglichkeiten. Unter Zugrundelegung ihrer Lageanalyse schlägt die Kommission vor, daß ein Ziel für 1995 darin bestehen sollte, den Anteil der aus Öl oder Gas erzeugten Elektrizität von augenblicklich etwa 22% auf höchstens 10% zu senken.

Ziele:

Ständige Priorität für die Verwendung von festen Brennstoffen und Kernkraft im Elektrizitätssektor, um sicherzustellen, daß 1995 nicht mehr als 10% der Elektrizität aus Kohlewasserstoffen erzeugt werden.

Im Jahre 1995 sollen etwa 40% des elektrischen Stroms aus Kernkraft erzeugt werden.

Neue und erneuerbare Energien

83. Die Aussichten für neue und erneuerbare Energien werden von der Entwicklung und Kommerzialisierung von Technologien sowie Entwicklungen auf den Energiemärkten beeinflusst werden (besonders durch die Energiepreise). Die gegenwärtige gespannte Marktlage birgt das Risiko in sich, daß ihnen weniger Aufmerksamkeit gewidmet wird und daß F, E und D-Anstrengungen sich verlangsamen. Und doch ist ihr Potential signifikant. Durch fortgesetzte Aktionen mehrjähriger Programme muß der Fortschritt beibehalten und, falls möglich, beschleunigt werden.

84. Neue und erneuerbare Energien diversifizieren und ergänzen die Energieerzeugung der Gemeinschaft und vermindern somit die Energieabhängigkeit von außen. Sie bieten ein Mittel, um die örtliche und regionale Dimension in nationale und gemeinschaftliche Energiepolitik zu integrieren, daß ihre Anwendungsgröße in vielen Fällen für eine Einführung und ein Management auf örtlichem oder regionalem Niveau besonders geeignet ist. Ihre Auswirkungen auf die Umwelt sind weitestgehend positiv. Schließlich sind neue Technologien für Produktion, Transport und Gebrauch dieser Energien oftmals besonders für die Bedürfnisse der Entwicklungsländer geeignet. Sie helfen somit diesen Ländern selbst und steigern die Exportmöglichkeiten der Gemeinschaft.

85. Neue und erneuerbare Energien schließen normalerweise Kleinwasserkraft, Biomasse (Abfall eingeschlossen), Sonnenenergie (aktiv und passiv), Erdwärme und Windenergie sowie konventionelle Wasserkraft auf großem Niveau ein. Alle diese Energiequellen werden von dem Ziel erfaßt, daß weiter unten für diesen Sektor vorgeschlagen wird. Bezüglich der zukünftigen Entwicklung muß jedoch eine wichtige Unterscheidung zwischen Großwasserkraft (wo das Potential bereits weitgehend ausgeschöpft ist) und den anderen alternativen Energiequellen gezogen werden, auf die die Anstrengungen hinsichtlich Entwicklung und Demonstration weiterhin konzentriert werden müssen.

86. Ein zweiter Punkt von praktischer Bedeutung ist, daß der Beitrag vieler dieser neuen alternativen

Quellen als Ersatz für konventionelle Brennstoffe durch die herkömmliche statistische Behandlung unterbewertet wird. Dies rührt daher, daß nur die alternativen Energiequellen von den Energiestatistiken erfaßt werden, die zur Elektrizitätserzeugung eingesetzt werden (hohe-enthalpie Erdwärme, Wind, Kleinwasserkraft, Wellenenergie und photovoltaische Anlagen). Hingegen bleiben Wärmeerzeugung aus Abfällen oder aus passiven Sonnenheizsystemen vermutlich weitgehend nichtkommerzielle Energien. Die Kommission wird weiter prüfen, wie dieses statistische Problem bei der Fortschrittsüberprüfung in diesem Sektor behandelt werden soll. Wichtig ist es jedoch hervorzuheben, daß der gegenwärtige und zukünftige Beitrag neuer und erneuerbarer Energien größer sein wird (als Ausdruck des wirklichen Ersatzes anderer Brennstoffe) als er dies bei einer Untersuchung der existenten Energiebilanzen (sei es Primär- und Endenergie) augenblicklich ist, so wie sie bei der Überprüfung der nationalen Programme oder der Studie Energie 2000 verwendet werden.

87. Schätzungen des Potentials dieser neuen und erneuerbaren Energien sind für die Kommission bereits im Bewertungsbericht der gemeinschaftlichen Demonstrationsprogramme²⁶⁾ und in anderen Ad-hoc-Studien vorgenommen worden. Konventionelle Wasserkraft wird vermutlich weiterhin einen Beitrag von etwa 12 Mio. t RÖE pro Jahr zur Energiebilanz der Gemeinschaft bis hin zum Jahr 2000 leisten. Schätzungen bezüglich des Potentials für die anderen alternativen Energien für das Jahr 2000 variieren. Sie kommen jedoch zu dem Schluß, daß sie zwischen 30 und 40 Mio. t RÖE konventioneller Brennstoffe am Ende des Jahrhunderts ersetzen könnten, falls rascher Fortschritt bei der technologischen Entwicklung gemacht wird und falls die wirtschaftlichen Bedingungen günstig sind. Zum Jahre 2000 könnten somit alle neuen und erneuerbaren Energiequellen einen Beitrag von 40 bis 50 Mio. t RÖE leisten, obwohl wegen der oben diskutierten Gründe nicht dieser gesamte Beitrag in den Energiebilanzen der Gemeinschaft sichtbar wäre. Dieser Beitrag wäre mit einem für 1985 geschätzten „realen“ Beitrag von etwa 15 Mio. t RÖE zu vergleichen. Vor diesem Hintergrund wäre es vernünftig, auf einen substantiellen Anstieg des Beitrags neuer und erneuerbarer Energiequellen zum Ende dieses Jahrhunderts abzielen, mit der Aussicht der Verdreifachung der Höhe derjenigen konventionellen Brennstoffe, die sie ersetzen würden.

88. Später dieses Jahr wird die mögliche Entwicklung neuer und erneuerbarer Energien detaillierter in einer gesonderten Kommissionsmitteilung an den Rat untersucht werden. Jedoch ist bereits klar, daß das oben geschätzte Potential weitgehend unausgeschöpft bleiben wird, falls nicht Anstrengungen beibehalten und, falls möglich, sowohl auf nationaler als auch auf Gemeinschaftsebene gesteigert werden. Dies gilt für die Forschung und die Demonstration von Wegen zur Nutzbarmachung dieser Energiequellen. Zuzüglich zur Innovation

²⁶⁾ KOM(85) 29 endg./2.

müssen im Falle der Demonstration die Anstrengungen auf die Weiterverbreitung von Ergebnissen konzentriert werden und die Reproduktion solcher Projekte muß ermutigt werden, die bereits ermutigende Ergebnisse gezeitigt haben.

Ziel:

Steigerung der existenten Anstrengungen zur Entwicklung und Kommerzialisierung neuer und erneuerbarer Energien mit der Blickrichtung einer Verdreifachung des Ersatzes konventioneller Brennstoffe durch sie zum Ende des Jahrhunderts, um somit einen signifikanten Beitrag zu den Energiebedürfnissen der Gemeinschaft zu leisten.

iii) Auswirkung der Erweiterung

89. Die neuen Ziele für 1995 werden natürlich für die Gemeinschaft der Zwölf anzuwenden sein. Die Kommission wird mit den spanischen und portugiesischen Behörden die Implikationen für diese Länder diskutieren. Die erweiterte Gemeinschaft wird vermutlich den gegenwärtigen Trends zufolge 1995 etwa die gleiche Ölabhängigkeit wie die Gemeinschaft der Zehn, eine geringfügig niedrigere Abhängigkeit von Gas und Kernkraft und einen größeren Anteil der festen Brennstoffe und der erneuerbaren Energieträger aufweisen. Nach gegenwärtigen Schätzungen scheint daher, daß er nicht notwendig sein wird, die obigen Vorschläge dahingehend zu modifizieren, daß sie die Erweiterung berücksichtigen.

VI. Schlußfolgerungen

90. Die Entwicklung des Energiemarktes der Gemeinschaft seit der ersten Ölkrise hat gezeigt, daß starke Energiepolitiken sich deutlich lohnen. Die Gemeinschaft wird ihre Energieziele für 1990 wahr-

scheinlich erreichen, wenn keine größeren Einbrüche auf dem Weltenergiemarkt eintreten. Nunmehr werden neue Ziele für 1995 gebraucht, um sicherzustellen, daß die Umstrukturierung anhält, und um die Art von sicherer und effizienter Energiewirtschaft zu verwirklichen, die benötigt wird, um die künftige Entwicklung der Gemeinschaft und ihre wirtschaftlichen und sozialen Ziele abzustützen.

91. Die in dieser Mitteilung vorgeschlagenen Ziele sind dazu bestimmt, eine befriedigende Energielage in der Gemeinschaft im Jahre 1995 und den restlichen Jahren dieses Jahrhunderts zu erreichen. Sie unterstreichen sowohl horizontale als auch sektorale Notwendigkeiten. Auf der horizontalen Ebene wird ihre Annahme die Priorität verstärken, die realistischen Energiepreisen, neuen Technologien, dem Energie-Binnenmarkt, Sicherheit und den Außenbeziehungen gegeben werden muß.

92. Auf sektoraler Ebene fußen die vorgeschlagenen Ziele auf folgenden Intentionen: Die Wachstumsrate der Energienachfrage soll kontrolliert werden; das Muster der Energielieferungen soll durch gesteigerte Verwendung von Erdgas und festen Brennstoffen sowie die Ausbeutung der eigenen Energiereserven der Gemeinschaft weiter diversifiziert werden; Kernkraft und feste Brennstoffe sollen die Kohlenwasserstoffe im Elektrizitätssektor noch stärker verdrängen. Auch neue und erneuerbare Energieträger sollen allmählich ihren Beitrag zum Energiebedarf der Gemeinschaft leisten.

93. Die Annahme der Energieziele für 1995 würde einen soliden Rahmen für die Verfolgung kohärenter nationaler Energiepolitiken liefern. Diese Ziele wären auch die Basis für eine ständige Überprüfung der Fortschritte durch die Kommission, um Konsistenz und Vergleichbarkeit der nationalen Anstrengungen sicherzustellen. Daher wird der Rat gebeten, den Entschließungsentwurf in Anhang I dieser Mitteilung anzunehmen.

Entwurf für eine Entschließung des Rates über neue energiepolitische Ziele der Gemeinschaft für 1995 und die Konvergenz der Politik der Mitgliedstaaten

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

nach Kenntnisnahme von der Mitteilung der Kommission vom 13. Dezember 1984 „Energiepolitiken der Mitgliedstaaten: Hauptfragen für die Zukunft“¹⁾ und der Arbeiten der Kommissionsdienststellen über „Energie 2000“²⁾;

nach Kenntnisnahme von der Mitteilung der Kommission vom 22. November 1984 über das Hinweisende Nuklearprogramm der Gemeinschaft³⁾;

nach Kenntnisnahme von der Stellungnahme des Europäischen Parlaments;

nach Kenntnisnahme von der Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses;

nach Kenntnisnahme von der Stellungnahme des Beratenden EGKS-Ausschusses;

unter Berücksichtigung der Entschließungen des Rates vom 17. Dezember 1974⁴⁾ und 9. Juli 1980⁵⁾;

unter Berücksichtigung der Erklärung des Rates vom November 1983 zur „Rolle der Energiepolitik in der Gemeinschaft“;

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die gesicherte und auf befriedigender wirtschaftlicher Grundlage beruhende Verfügbarkeit von Energie in ausreichenden Mengen ist nach wie vor eine unerläßliche Voraussetzung für die weitere Verfolgung der wirtschaftlichen und sozialen Ziele der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten;

Die vorrangigen Bereiche zur Erreichung dieses Ziels sind auf der Nachfrageseite eine verstärkte Einsparung beim Energieverbrauch und eine Begrenzung des Erdölanteils und auf der Angebotsseite eine akzeptable Abhängigkeit von importierter Energie, insbesondere von den Erdöleinfuhren.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß der durch die Gemeinschaftsziele gesteckte Rahmen wichtige Orientierungen für die Koordinierung und die Harmonisierung der einzelstaatlichen Energiepolitiken bietet.

Diese Ziele weisen die Verbraucher, die Erzeuger, die Investoren in den Mitgliedstaaten und die Drittländer deutlich auf die Entschlossenheit der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten hin, die Bedingungen für ihre Energieversorgung zu verbessern.

Im Bereich der Energiepolitik ist es Aufgabe der Mitgliedstaaten, das Spiel der Marktkräfte sicherzustellen.

Jeder Mitgliedstaat muß Bemühungen unternehmen, die seinen Möglichkeiten und Einschränkungen entsprechen, aber von gleicher Intensität wie die seiner Partner in der Gemeinschaft sind, um dem Begriff der Gemeinschaftssolidarität konkreten Ausdruck zu verleihen.

Die politische Verpflichtung im Hinblick auf die Gemeinschaftsziele setzt eine effektive Überprüfung der einzelstaatlichen Politiken und geeignete Maßnahmen auf Gemeinschafts- und einzelstaatlicher Ebene voraus, um die Verwirklichung dieser Ziele zu gewährleisten.

Die Gemeinschaft muß regelmäßig und in angemessenem Umfang über die Energiepolitik der Mitgliedstaaten bis 1995 unterrichtet werden und die Gemeinschaft muß auf der Grundlage detaillierter Berichte der Kommission in der Lage sein, die Konvergenz dieser Politik mit den Gemeinschaftszielen zu überprüfen.

1. begrüßt die seit über zehn Jahren in der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der energiewirtschaftlichen Lage erzielten Ergebnisse und erinnert daran, daß diese Ergebnisse sowohl auf der Effizienz der verfolgten Politiken als auch auf dem Spiel der Marktkräfte beruhen;
2. weist darauf hin, daß diese Bemühungen bis 1995 und darüber hinaus fortgesetzt und, falls notwendig, verstärkt werden müssen, eventuell später auf dem Energie- und insbesondere dem Erdölmarkt auftretende Spannungen zu minimieren;
3. betont, daß jede Energiepolitik darauf abzielt, dem Verbraucher unter zufriedenstellenden wirtschaftlichen Bedingungen Energie sicher und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen;
4. erklärt, daß eine Energiepolitik dieser Art eine wesentliche Voraussetzung für wettbewerbsfähigere Strukturen und ein verstärktes wirtschaftliches Wachstum der Gemeinschaft ist;
5. vertritt die Auffassung, daß sich die Energiepolitik der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten auf folgende horizontale Ziele stützen sollte:
 - a) Entwicklung der Außenbeziehungen im Energiebereich im Rahmen eines koordinierten gemeinschaftlichen Ansatzes;
 - b) bessere Integration des gemeinsamen Energiemarktes mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit zu erhöhen, die Kosten zu verrin-

¹⁾ KOM(84) 693.

²⁾ SEK(85) 324.

³⁾ KOM(84) 653.

⁴⁾ ABl. Nr. C 153 vom 9. Juli 1975.

⁵⁾ ABl. Nr. C 149 vom 18. Juni 1980.

gern und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit durch einen intensiveren Wettbewerb zu verstärken;

- c) zuverlässigere Versorgungsbedingungen durch
 - die Entwicklung der Energiequellen der Gemeinschaft unter zufriedenstellenden wirtschaftlichen Bedingungen;
 - die geographische Diversifizierung der Versorgungsquellen;
 - eine angemessene Flexibilität der Energiesysteme; und
 - wirksame Krisenmaßnahmen;
- d) Anwendung der Grundsätze der Gemeinschaft für die Energiepreisbildung in allen Verbrauchssektoren;
- e) ausgewogene Suche nach zufriedenstellenden Lösungen für die Energie und den Umweltschutz durch den Einsatz der besten, wirtschaftlich gerechtfertigten Technologien und die Verbesserung des Energiewirkungsgrades;
- f) kontinuierliche Entwicklung der technologischen Innovation im Rahmen von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprogrammen;
- g) Verstärkung geeigneter energiepolitischer Maßnahmen der Gemeinschaft zugunsten der benachteiligten Regionen.

6. Setzt für die Energiepolitik der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten folgende sektorale Ziele fest:

- a) eine noch rationellere Nutzung der Energie in allen Sektoren.
Für die Gemeinschaft als solche besteht das Ziel darin, den Wirkungsgrad der Endnachfrage nach Energie⁶⁾ bis 1995 um mindestens ein Viertel zu verbessern.
- b) Beibehaltung der Öleinfuhren aus Drittländern in akzeptablem Umfang durch angemessene Bemühungen um Förderung der Aufsuche und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen in der Gemeinschaft und durch die Weiterführung einer auf die Ölsubstitution gerichteten Wirtschaftspolitik.
Für die Gemeinschaft als solche besteht das Ziel darin, die Nettoöleinfuhren 1995 auf weniger als einem Drittel des gesamten Energieverbrauchs der Gemeinschaft zu halten.
- c) Beibehaltung und, wenn möglich, Erhöhung des Erdgasanteils in der Energiebilanz auf der Grundlage sicherer und diversifizierter Versorgungen.
- d) Fortsetzung und Unterstützung der Bemühungen um Förderung des Verbrauchs von

festen Brennstoffen und Umstrukturierung der Industrie, die diese festen Brennstoffe in der Gemeinschaft herstellt.

Für die Gemeinschaft als solche besteht das Ziel darin, den Anteil der festen Brennstoffe in der Energiebilanz zu halten und, wenn möglich, zu erhöhen.

- e) Weiterführung der getroffenen Maßnahmen, wobei insbesondere den festen Brennstoffen und der Kernenergie Vorrang einzuräumen ist, um den Anteil der Kohlenwasserstoffe an der Stromerzeugung zu verringern.

Für die Gemeinschaft als solche besteht das Ziel darin, im Jahr 1995 den Anteil des aus Kohlenwasserstoffen erzeugten Stroms auf weniger als 10 % zu verringern und den Anteil der Kernenergie auf ungefähr 40 % zu erhöhen.

- f) Festhalten an der Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen, insbesondere durch Fortsetzung der eingeleiteten Bemühungen und Ausbau der Modalitäten für die Verbreitung der Ergebnisse und die Reproduktion erfolgreicher Projekte.

Für die Gemeinschaft als solche besteht das Ziel darin, den Beitrag neuer und erneuerbarer Energiequellen zur Ersetzung traditioneller Brennstoffe bis zum Ende des Jahrhunderts zu verdreifachen, damit sie einen wirksamen Beitrag zu den Energiebedürfnissen der Gemeinschaft leisten können.

- 7. Ersucht die Kommission, ihm alle zweckdienlichen Empfehlungen und Vorschläge zu unterbreiten, um die Konvergenz der Energiepolitik der Mitgliedstaaten zu verstärken und die Verwirklichung der vorstehend genannten Ziele zu gewährleisten.
- 8. Fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Energiepolitik in Anlehnung an diese Entschließung näher festzulegen und unter Beachtung ihrer eigenen energiewirtschaftlichen Besonderheiten Bemühungen von gleichwertiger Intensität fortzusetzen, die den Ausbau der gemeinschaftlichen Energiepolitik sicherstellen.
- 9. Fordert die Mitgliedstaaten auf, der Kommission jährlich alle Informationen über ihre energiewirtschaftliche Lage und Energievorausschätzungen zu übermitteln und ihr jede Änderung oder größere Korrektur ihrer Energiepolitik unverzüglich mitzuteilen.
- 10. Ersucht die Kommission, ihm im Abstand von ungefähr zwei Jahren in eigener Verantwortung und im Lichte der vorstehend genannten Informationen eine eingehende Prüfung der in jedem Mitgliedstaat und in der Gemeinschaft insgesamt bei der Verwirklichung der obigen Ziele festgestellten Fortschritte zu unterbreiten.

⁶⁾ Verhältnis zwischen der Endnachfrage nach Energie und dem Bruttosozialprodukt.

Bericht der Abgeordneten Müller (Wadern) und Wolfram (Recklinghausen)

I.

Die Unterrichtung wurde mit Drucksache 10/3592 Nr. 4 vom 28. Juni 1985 gemäß § 93 der Geschäftsordnung zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Innenausschuß und den Ausschuß für Forschung und Technologie überwiesen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung am 11. September 1985 die neuen energiepolitischen Ziele der Gemeinschaft zur Kenntnis genommen. Er begrüßt die klaren Zielsetzungen der Europäischen Gemeinschaften hinsichtlich des Einsatzes und der Förderung von Kohle und neuer Kohletechnologien, das klare Bekenntnis zur Notwendigkeit der Kernenergie, sowie darüber hinaus, daß der Umweltschutz in diesen neuen energiepolitischen Zielen für die Gemeinschaft besondere Berücksichtigung findet. Hinsichtlich des künftigen Entwicklungspotentials der Kernenergie erwartet er, daß die Entwicklung von Leichtwasserreaktoren und der Hochtemperaturreaktor-Linie in die Beratung einbezogen werden. Diese Beschlußempfehlung beruht, soweit sie die Kenntnisnahme enthält, auf den Stimmen aller Fraktionen, während der Zusatz mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen beschlossen wurde.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 25. September 1985 mit Mehrheit seitens der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD gegen die Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

II.

Nach Auffassung der EG-Kommission werden die 1980 vom Rat beschlossenen Ziele für die Energiepolitik wahrscheinlich 1990 erreicht sein. Daher wird eine Anpassung angestrebt, die über das Jahr 1995 hinaus die Energieversorgung sichern und die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und umweltfreundliche Entwicklung schaffen sollen. Erklärte Absicht ist es, Politikern, Verbrauchern und Produzenten einen bis in die neunziger Jahre gültig bleibenden Orientierungsrahmen in die Hand zu geben.

Die Mitteilung der Kommission stützt sich auf vorgegangene Untersuchungen, insbesondere auf die im Jahre 1984 erfolgte Überprüfung der Energiepolitiken der Mitgliedstaaten, das hinweisende Nuklearprogramm der Gemeinschaft und auf die Ergebnisse der vorausschauenden Untersuchung des Energiemarktes bis zum Jahr 2000. Daraus ergeben sich einige von der EG-Kommission als „horizontal“ bezeichnete Ziele:

1. Ausbau der Außenbeziehungen auf dem Gebiet der Energie durch ein koordiniertes Vorgehen

der Gemeinschaft. Gefordert wird ein koordiniertes Verhalten der Gemeinschaft im Hinblick auf die auswärtigen Energiebeziehungen.

2. Verstärkte Integration des Energiemarktes der Gemeinschaft. Hierdurch wird eine sichere Versorgung, eine Senkung des Kostenniveaus und eine Stärkung der Leistungsfähigkeit der Energiewirtschaft erwartet. Darüber hinaus wird auf den verstärkten Austausch von Gas- und Stromversorgungssystemen der Mitgliedstaaten untereinander Wert gelegt.
3. Verbesserung der Versorgungssicherheit. Gewünscht wird eine Diversifizierung der Bezugsquellen im Bereich der Kohlenwasserstoffe und eine stärkere Verknüpfung der nationalen Gas- und Stromtransportsysteme. Hinsichtlich der Uranversorgung sollten langfristige Verträge abgeschlossen und Schnelle Brüter eingeführt werden.
4. Realistische Energiepreise. Dadurch erhofft sich die Kommission eine Förderung des Wettbewerbs zwischen den einzelnen Energieträgern, einen überlegteren und sparsameren Verbrauch und Anreize für die Entwicklung der gemeinschaftlichen Energiereserven.
5. Berücksichtigung von Anliegen des Umweltschutzes. Umweltpolitische Ziele sollen künftig verstärkt unter Einsatz der bestverfügbaren und gleichzeitig kostengünstigsten Kontrolltechniken verfolgt werden, um die Umweltrisiken zu mindern, die mit dem Einsatz von Kernenergie und fossilen Brennstoffen verbunden sind. Im Bereich des Umweltschutzes wird ein stabiles gesetzgeberisches Klima als Rahmen für Investitionsentscheidungen und Entscheidungen hinsichtlich der Brennstoffwahl für förderlich gehalten.
6. Unterstützung der strukturschwachen Gebiete. Nach Auffassung der EG-Kommission sollen Untersuchungen auf regionaler Ebene, die die Nutzung von Energiereserven und -möglichkeiten der Einsparung zum Ziel haben, finanziell unterstützt werden. Die Kommission schlägt weiterhin eine gemeinschaftliche Regionalpolitik, den Einsatz des Regionalfonds, ein unterstützendes Neues Gemeinschaftsprogramm und die Förderung von Aktivitäten zur Sanierung von Regionen mit Strukturveränderungen bei den Energieindustrien vor.
7. Förderung der technologischen Innovation. Es sollen Technologien entwickelt werden, die strengere Emissionsstandards einhalten und dennoch wirtschaftliche Vorteile bieten.

Auf sektoraler Ebene schlägt die EG-Kommission weitere Grundsätze vor:

- Rationelle Energienutzung; hier wird eine Verbesserung der Energieausbeute um weitere 25 % angestrebt.
- Verminderung der Abhängigkeit von Erdöleinführen; der Energieverbrauch soll durch die Importe auf weniger als ein Drittel verringert werden, und zwar bei gleichbleibendem und möglichst steigendem Anteil des Erdgases.
- Angestrebt wird die Erhaltung oder Steigerung des Marktanteils für feste Brennstoffe.
- Verminderung des Anteils der Stromerzeugung aus Kohlenwasserstoffen (Erdöl und Erdgas).
- Erhöhung des Anteils der Stromerzeugung aus Kernenergie auf rund 40%.

Die EG-Kommission schlägt weiterhin vor, bis zum Jahr 2000 die Energieproduktion aus neuen und regenerierbaren Quellen mit einer Substitution der herkömmlichen Brennstoffe zu verdreifachen.

III.

Im Wirtschaftsausschuß des Bundesrates wurden die Quantifizierungen einzelner sektoraler Ziele beanstandet (Land Schleswig-Holstein) und ein Kohlevorrang gefordert mit dem Hinweis, daß ein leistungsfähiger Kohlebergbau als nationale Sicherheitsreserve beibehalten bleiben müsse (Saarland). Das Land Hamburg hatte gefordert, die Bundesregierung solle sich dafür einsetzen, daß der Abbau bestehender wirtschaftsverzerrender Maßnahmen zum Schutz nationaler Mineralölindustrien forciert betrieben werde, durch Harmonisierung der Umweltschutzbedingungen gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden und im Rahmen des fortgeschrittenen Umstrukturierungsprozesses der feste Brennstoffe produzierenden Industrie eine Streichung von Subventionen nicht zu einem völligen Verschwinden vorhandener Strukturen in diesem Bereich führen dürfe. Der Freistaat Bayern hatte darauf hingewiesen, daß der Einsatz von EG-Fördermitteln in den Bereichen Energieeinsparung, Ausbeutung heimischer Energiereserven und technologische Innovation auch angesichts der angespannten Situation der EG-Haushalte nur dann befürwortet werden könne, wenn im Einzelfall nachgewiesen sei, daß nationale Maßnahmen weniger effektiv seien.

IV.

Die Bundesregierung erhebt Bedenken gegen eine verstärkte Betonung regionalpolitischer Aspekte in der Energiepolitik. Der Energiebereich werde insbesondere aus regionalen Mitteln breit gefördert. Ebenso setze das Integrierte Mittelmeerprogramm einen Schwerpunkt im Energiebereich.

Die Bundesregierung sieht im Hinblick auf die bereits bestehenden umfangreichen Anbindungen an die Leitungsnetze der Nachbarstaaten keinen gemeinschaftlichen Handlungsbedarf für eine stärkere Verknüpfung der Versorgungssysteme und ein gemeinsames Krisenmanagement.

Grundsätzliche Bedenken erhebt die Bundesregierung auch gegen die Festlegung quantitativer energiepolitischer Ziele. Die zugrunde gelegte Prognose „Energie 2000“ sei zu unsicher. Es entstünde die Gefahr von falschen Signalen und eines hieraus resultierenden Fehlverhaltens von Investoren und Verbrauchern. Quantitative Ziele stünden auch nicht im Einklang mit einer marktwirtschaftlich orientierten Energiepolitik. Die bisherigen Erfahrungen mit quantitativen Zielen sei negativ. Die im Jahr 1980 vereinbarten Zielgrößen für 1990 hätten bereits heute ihre Relevanz verloren.

V.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Mitteilung der Kommission und den Entwurf einer Entschließung des Rates in seinen Sitzungen am 2. Oktober, 23. Oktober und 6. November 1985 beraten.

Es bestand Übereinstimmung darüber, daß — entgegen dem Wunsch einiger EG-Mitgliedstaaten — eine quantitative Festlegung auf energiepolitische Ziele zu falschen Signalen führen könnte.

Es wurde auch kein Handlungsbedarf zu einer stärkeren Verknüpfung der europäischen Versorgungsnetze gesehen.

Die Fraktion der SPD beanstandete

- die Festschreibung des Vorrangs der Kernenergie vor der Kohle und deren Darstellung als energiepolitisches Ziel,
- die fehlende Konkretisierung der Zielsetzung einer Harmonisierung der Rahmenbedingungen für den Umweltschutz,
- die Aussage zur Liberalisierung der Kohleimporte, da diese mit Risiken verbunden seien und
- fehlende Aussagen zum Absatz von Koks- und Kohle in der Stahlindustrie, zur Rolle der Braunkohle und zur Realisierung der Zielsetzungen im Hinblick auf neue und erneuerbare Energien.

In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Vorgaben der Kommission im wesentlichen mit den energiepolitischen Vorstellungen der Bundesregierung in Einklang stehen. Dies gilt z. B. für die Anwendung realistischer Energiepreispolitiken in der Gemeinschaft als eine wesentliche Basis für ein effizientes Energieversorgungssystem. Realistische Energiepreise vermeiden einen verschwenderischen Verbrauch, bieten die richtigen Anreize für die Entwicklung der gemeinschaftlichen Energiereserven und sichern einen wirksamen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Energieträgern.

Eine Übereinstimmung in der Zielrichtung ergibt sich auch im Hinblick auf die Integration der Umweltdimension in die Energiepolitik. Die Politiken in beiden Bereichen müßten die bestehenden Wechselwirkungen berücksichtigen. Durch Energieeinsparung könnte ein substantieller Beitrag zur Verminderung der Emissionen geleistet werden.

Übereinstimmung besteht auch über die fortgesetzte Förderung innovativer Energietechnologien

durch Forschung, Entwicklung und Demonstration, sowie über die weitere Verbesserung der Energieeffizienz in allen Sektoren.

Innerhalb des Ausschusses bestand Übereinstimmung darüber, daß die Festlegung quantitativer energiepolitischer Ziele mit hohen prognostischen Unsicherheiten behaftet sei. Sie widersprächen auch dem Ordnungsprinzip für den Energiemarkt. Seine Struktur sei das Ergebnis von Wettbewerbsprozessen und nicht von Plandaten.

Bedenken bestehen auch gegen eine verstärkte Betonung regionalpolitischer Aspekte in der Energiepolitik, etwa durch Einführung eines neuen Energie-Gemeinschaftsprogramms zur Verbesserung der Lage in benachteiligten Regionen. Wie die Mitteilung der Kommission über finanzielle Maßnahmen der Gemeinschaft zugunsten der Energie vom November 1984 festgestellt hat, wird gerade der Energiebereich insbesondere aus Regionalmitteln breit gefördert.

VI.

Der Antrag der Fraktion der SPD

„Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, daß wichtige energiepolitische Ziele, wie sie von der EG-Kommission früher aufgestellt worden sind, inzwischen verwirklicht wurden:

- Der Energieverbrauch der Gemeinschaft ist von 1973—1983 um 6% gesunken bei einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von über 18%;
- Der Anteil von Importöl am Energieverbrauch ist von 62% auf 32% zurückgegangen;

Trotz der gegenwärtig entspannten Energiesituation auf den Weltmärkten ist es insbesondere im Hinblick auf fortbestehende langfristige Versorgungsrisiken unverzichtbar, die energiepolitischen Anstrengungen auch in Zukunft fortzusetzen. Die von der EG-Kommission vorgelegte Neuformulierung energiepolitischer Ziele der Gemeinschaft bis 1995 bildet eine diskutabile Grundlage zur Orientierung der EG-Energiepolitik. Durch ein koordiniertes Handeln der Gemeinschaft kann die Sicherheit der Versorgung weiter verbessert werden.

Der Bundestag ist der Auffassung, daß gemeinschaftliche energiepolitische Ziele dazu beitragen können, die Integration der Gemeinschaft im Energiebereich fortzuführen; dabei kommt vergleichbaren nationalen Anstrengungen aller Mitgliedsländer besondere Bedeutung zu.

Der Bundestag begrüßt das Ziel einer verbesserten Integration der europäischen Energiemärkte auf der Basis eines von Handelshemmnissen befreiten Wettbewerbs.

Für unzureichend hält der Bundestag die Aussagen zur Lage und Entwicklung der Raffineriestruktur in der Gemeinschaft und zur Notwendigkeit einer gleichmäßigen Lastenteilung bei der Anpassung der Raffineriekapazitäten.

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der Beratung der Ziele im Energierat dafür einzutreten, daß folgende Gesichtspunkte angemessen berücksichtigt werden:

- Die Kohle als der wichtigste heimische Energieträger muß aus Sicherheitsgründen auch in Zukunft einen vorrangigen Beitrag zur Energieversorgung der Gemeinschaft leisten. Der Bundestag erwartet, daß dies auch im Rahmen der neuen EG-Beihilfeentscheidung berücksichtigt wird. Eine nationale Energiepolitik ist weiter gestattet. Das gilt vor allem auch für den Einsatz von Koks und Kokskohle in der Stahlwirtschaft.

Eine weitere Steigerung der Kohleimporte aus Drittländern wird abgelehnt.

Kernenergie darf die Kohle bei der Verstromung nicht verdrängen.

- Die Bemühungen um eine einheitliche europäische Umweltpolitik müssen verstärkt werden. Eine Harmonisierung der Umweltvorschriften im Energiebereich innerhalb der EG ist auch aus Gründen der Angleichung der Wettbewerbsbedingungen unerlässlich.
- Der Bundestag stimmt der qualitativen Ausrichtung der sektoralen Ziele zu, hat aber grundsätzliche Bedenken gegen die von der Kommission vorgeschlagenen Quantifizierungen: Mengenmäßige Zielvorgabe können falsche Signale setzen und zu einem Fehlverhalten von Investoren und Verbrauchern führen.“

wurde mit der Mehrheit der Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt.

VII.

Aufgrund der genannten Diskussion hat der Ausschuß für Wirtschaft mit Mehrheit vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des vorstehenden Beschlusses zu empfehlen.

Bonn, den 6. November 1985

Müller (Wadern)

Wolfram (Recklinghausen)

Berichterstatler